



**Prüfbericht über das
Energieinstitut Vorarlberg**

Bregenz, im September 2010



Inhaltsverzeichnis

Vorlage an den Landtag und die Landesregierung	3
Darstellung der Prüfungsergebnisse	3
Prüfungsgegenstand und Ablauf	4
Zusammenfassung der Ergebnisse	5
1 Rahmenbedingungen	8
2 Strategische Ausrichtung	12
2.1 Energieautonomie Vorarlberg	12
2.2 Geschäftsfelder und Positionierung	15
3 Leistungen	18
3.1 Gemeindebetreuung und Energieberatung	18
3.2 Fachthemen und Bildung	23
3.3 Bauen, Wohnen und Sanieren	26
3.4 Energieausweis und Wohnbauförderung	29
3.5 Exkurs Wohnbauförderungsrichtlinien	34
4 Organisation und Steuerung	39
4.1 Struktur und Systeme	39
4.2 Steuerung und Kontrolle durch Organe des EIV	42
5 Finanzierung	45
5.1 Finanz- und Ertragslage	45
5.2 Baubook GmbH	50
Abkürzungsverzeichnis	55
Glossar	56

Vorlage an den Landtag und die Landesregierung

Der Landes-Rechnungshof hat gemäß Art. 70 der Landesverfassung dem Landtag und der Landesregierung über seine Tätigkeit und die Ergebnisse seiner Prüfungen zu berichten.

Gemäß § 5 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof in der geltenden Fassung hat der Landes-Rechnungshof nach einer durchgeführten Gebarungsprüfung unverzüglich einen Bericht vorzulegen.

Darstellung der Prüfungsergebnisse

Der Landes-Rechnungshof gibt dem Landtag und der Landesregierung in diesem Bericht einen detaillierten Überblick über die Gebarungsprüfung beim Energieinstitut Vorarlberg.

Er konzentriert sich dabei auf die aus seiner Sicht bedeutsam erscheinenden Sachverhaltsdarstellungen, die Bewertung von Stärken, Schwächen und Risiken sowie die daran anknüpfenden Empfehlungen.

Berichte über die Prüfungen durch den Landes-Rechnungshof scheinen auf den ersten Blick eher nur Defizite aufzuzeigen. Dies bedeutet aber nicht, dass die Arbeit der geprüften Stellen generell mangelhaft ist, selbst wenn die Darstellung von Stärken aus deren Sicht zu kurz kommt. Vielmehr soll das oft schon vorhandene Bewusstsein über Verbesserungspotenziale und die Umsetzung der gegebenen Empfehlungen dazu beitragen, das anerkannt hohe Leistungsniveau nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit noch zu verbessern.

Bei dem Zahlenwerk wurden gegebenenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen vorgenommen.

Im Bericht verwendete geschlechtsspezifische Bezeichnungen gelten grundsätzlich für Männer und Frauen.



Prüfungsgegenstand und Ablauf

Der Landes-Rechnungshof prüfte von Mai 2010 bis September 2010 die Gebarung des Energieinstituts Vorarlberg. Prüfungsschwerpunkte lagen in der strategischen Ausrichtung, im Leistungsangebot des Energieinstituts, weiters im Bereich der Organisation und Steuerung sowie der Finanzierung durch das Land.

Um ein möglichst umfassendes Bild zu erhalten, wurden Gespräche mit den betroffenen Verantwortlichen des Energieinstituts sowie den Abteilungen Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa) und Wohnbauförderung (IIIId) im Amt der Vorarlberger Landesregierung geführt. Darüber hinaus wurden weitere Systempartner befragt.

Die Prüfungsergebnisse wurden dem Geschäftsführer des Energieinstituts zur Kenntnis gebracht. Das Energieinstitut gab am 27. Oktober 2010 eine Stellungnahme ab, die vom Landes-Rechnungshof in den Prüfbericht eingearbeitet wurde. Da einzelne Themen auch das Amt der Vorarlberger Landesregierung betreffen, wurde dieses ebenfalls zu einer Stellungnahme eingeladen.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Das Energieinstitut Vorarlberg (EIV) ist ein gemeinnütziger Verein. Es nimmt Aufgaben wahr, die den sinnvollen und effizienten Einsatz von Energie sowie das ökologische Bauen in allen Sektoren der Vorarlberger Volkswirtschaft fördern. Zudem unterstützt es die Nutzung erneuerbarer Energie und den Einsatz neuer Technologien.

Die Landespolitik strebt als langfristiges Ziel die Energieautonomie in Vorarlberg an. Energie- und klimapolitische Themen gewinnen dadurch weiter an Bedeutung. Derzeit werden Maßnahmenpläne im Rahmen des Projekts „Energiezukunft Vorarlberg“ erarbeitet. Konkrete Ergebnisse sollen Anfang 2011 vorliegen. Die Illwerke/VKW Gruppe plant, ein Energieeffizienz-zentrum zu gründen und einen Stiftungslehrstuhl an der Fachhochschule Vorarlberg zu finanzieren. Diese Entwicklungen erfordern für das EIV eine klare Positionierung im Kerngeschäft. Eine landesweite Abstimmung der Aktivitäten ist notwendig, um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden.

Das EIV hat sich positiv entwickelt. Das Geschäftsvolumen ist in den letzten fünf Jahren um 63 Prozent gestiegen und die Personalkapazität hat sich seit dem Jahr 2004 nahezu verdoppelt. In den einzelnen Geschäftsfeldern wurden wichtige Aufbauarbeiten geleistet. Um Ressourcen für neue Schwerpunkte frei zu setzen, bedarf es der Konsolidierung einzelner Leistungsbereiche. Dauerhafte Koordinationsfunktionen, wie z.B. in der Energieberatung sind ebenso zu hinterfragen, wie die Intensität der Gemeindebetreuung nach Erreichen der höchsten Auszeichnung.

Das EIV hat eine sehr gute Gemeindebetreuung im Rahmen des e5-Landesprogramms entwickelt und etabliert. Vorarlberg ist mit diesem Engagement österreichweit führend. Ähnlich positioniert sich das EIV im Bereich Bauen, Wohnen und Sanieren mit der Solararchitektur. Beide Bereiche gehören ebenso zum Kerngeschäft des EIV wie die Auseinandersetzung mit Fachthemen. Das EIV bietet zu den meisten Leistungsbereichen auch ein Bildungsangebot an. Insbesondere beim universitären Angebot sollte das EIV stärker mit der Fachhochschule Vorarlberg kooperieren.

Mangels Informationen zu Lebenszykluskosten werden für Beurteilungen von Bauweisen, wie z.B. der Passivhausbauweise, Investitions- und Betriebskosten herangezogen. Für Kostenvergleiche ist derzeit eine noch unzureichende Datenbasis vorhanden. Diese sollte durch ein Monitoring samt Kostenauswertungen für unterschiedliche Baustandards und Gebäudetypen verbessert werden. Das EIV betreibt die Energieausweiszentrale des Landes und nimmt Kontrollfunktionen für die Wohnbauförderung des Landes wahr. Die hier gesammelten Daten aller Energieausweise sollten langfristig dazu dienen, den Energieverbrauch von Gebäuden zu lenken. Eine valide Kosten-Nutzenbetrachtung dieser Gebäudeklassifikation könnte dies sinnvoll unterstützen.

Der Geschäftsführer hat seine Funktionen bisher erfolgreich und mit beachtlichem Engagement wahrgenommen. Dennoch sollte der Vorstand entscheiden, ob die vereinbarte Kapazität des Geschäftsführers für die künftige Aufgabenstellung ausreichend und die Doppelfunktion noch praktikabel ist. Kostenrechnung, Projektberichte und das Interne Kontrollsystem sollten weiter entwickelt werden.

Die Mitglieder des Vorstands und der Generalversammlung sind nahezu ident. Dadurch sind die Leitungs- und Kontrollfunktionen nicht klar getrennt. Da kleine Gremien erfahrungsgemäß auch handlungsfähiger sind, wäre eine Verkleinerung des Vorstands zweckmäßig. Auch sollten künftig mindestens vier Vorstandssitzungen stattfinden. Teilbereiche der Statuten und der Geschäftsordnung des Vereins bedürfen einer Überarbeitung.

Das Geschäftsvolumen des EIV ist in den letzten Jahren kontinuierlich auf € 3,79 Mio. im Jahr 2009 gewachsen. Obwohl der Anteil der Eigenerträge deutlich gestiegen ist, wird das EIV überwiegend durch Förderungen finanziert. Größter Finanzier ist das Land mit einem Beitrag von € 1,62 Mio. im Jahr 2009. Die Grundförderung des Landes in Höhe von € 780.000 sollte mit einem konkreten Leistungsauftrag verbunden sein. Im Jahresabschluss 2009 werden kumulierte Ergebnisüberschüsse in Höhe von € 1,17 Mio. ausgewiesen. Der Vorstand hat noch keinen Beschluss über die Zweckbindung dieser Rücklagen gefasst.

Das EIV ist mit 50 Prozent an der Baubook GmbH beteiligt. Diese stellt auch Produktwissen für die Erstellung von Energieausweisen zur Verfügung. Bis Juni des Jahres 2010 bestand eine indirekte Verpflichtung zur Nutzung des baubook. Die finanzielle Situation der Baubook GmbH ist angespannt. Trotz des hohen Einsatzes öffentlicher Mittel kann baubook mittelfristig in der derzeitigen Konstellation nicht profitabel betrieben werden. Alternativen wie weitere Kooperationen, ein Contracting Out oder der Verkauf sind zu prüfen. Der Vorstand hat zu entscheiden, ob baubook künftig noch zum Kerngeschäft des EIV gehören soll.

Mit der Entwicklung der Wohnbauförderung zu einem wichtigen energie- und klimapolitischen Steuerungsinstrument des Landes wurden technische Richtwerte und komplexe Berechnungsmethoden eingeführt. Eine Vereinfachung der Regelungen wäre mit mehr Klarheit für den Förderwerber verbunden. Eindeutige Haftungsregelungen und Stichprobenkontrollen durch Experten sind für die technische Qualitätssicherung ausreichend. Mit den strengeren Richtwerten sind auch die Gesamtbaukosten im privaten, aber vor allem im öffentlichen Wohnbau deutlich gestiegen. Der Finanzierungsbedarf des Landes hat sich dort in den letzten fünf Jahren um 80 Prozent auf € 1.068/m² erhöht. Die Wohnbeihilfe ist im selben Zeitraum von € 1.920 auf € 2.469 je Fall gestiegen. Die Grenzen der Finanzierbarkeit dürften auch in der Wohnbauförderung erreicht sein.

Entwicklung Energieinstitut Vorarlberg der Jahre 2004 bis 2009
in Tausend €

	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Mitgliedsbeiträge	33	33	30	30	3	33
Förderungen	1.941	1.922	2.063	2.175	2.442	2.773
Eigenerträge	348	392	614	1.174	947	985
Sonstige Erträge		2	1			1
Erträge Gesamt	2.322	2.349	2.708	3.379	3.422	3.792
Externer Produkt- und Projektaufwand	631	663	704	1.259	1.222	1.026
Personalaufwand	1.078	1.269	1.439	1.655	2.030	2.336
Abschreibungen	74	75	63	75	80	75
Sonstige Aufwendungen	282	305	274	305	314	348
Aufwendungen Gesamt	2.065	2.312	2.480	3.294	3.646	3.785
Institutserfolg	257	37	228	85	-224	7
Finanzerträge	8	8	16	43	27	19
Bilanzgewinn/-verlust	265	45	244	128	-197	26
Mitarbeiter*	22	27	28	30	35	41
Vollzeitäquivalente*	17,0	19,6	21,2	24,0	28,7	33,0

Quelle: Jahresabschlüsse EIV
Berechnungen und Darstellung: Landes-Rechnungshof
* ohne Aushilfen und Raumpfleger

1 Rahmenbedingungen

Das Energieinstitut Vorarlberg ist ein gemeinnütziger Verein. Für die Abwicklung der Vereinsgeschäfte wurde ein Geschäftsführer angestellt. Die Statuten und die Geschäftsordnung sollten in Teilbereichen überarbeitet werden.

Situation

Das Energieinstitut Vorarlberg (EIV) wurde im Jahr 1985 unter dem Namen Energiesparverein als gemeinnütziger Verein gegründet. In den ersten Jahren nach seiner Gründung war es Hauptaufgabe des Energiesparvereins, über Energiesparmaßnahmen zu informieren. Vereinszweck ist die Förderung des sinnvollen und effizienten Einsatzes von Energie und des ökologischen Bauens im privaten, gewerblichen und öffentlichen Bereich. Zudem ist es Aufgabe des Vereins, die Nutzung erneuerbarer Energie zu unterstützen. Besonderes Augenmerk soll dabei auf den Einsatz neuer Technologien gelegt werden.

Die zwölf Mitglieder des EIV sind

- das Land Vorarlberg,
- die Vorarlberger Illwerke AG,
- die VKW-Netz AG,
- die Vorarlberger Erdgas GmbH,
- die Volksbank Vorarlberg e.Gen.,
- die Vorarlberger gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH (VOGEWOSI),
- die Stadtwerke Feldkirch,
- die Wirtschaftskammer Vorarlberg,
- die Arbeiterkammer Vorarlberg,
- der Umweltverband Vorarlberger Gemeindehaus,
- die Landwirtschaftskammer Vorarlberg und
- die Industriellenvereinigung Vorarlberg (tritt mit Ende des Jahres 2010 aus).

Vereinsrecht

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für das EIV finden sich im Wesentlichen im Bundesgesetz über Vereine (VerG) und in den aktuellen Statuten vom Juni 2008. Das VerG gibt den Mindestinhalt der Statuten vor. Diese regeln die Beziehung der Vereinsmitglieder zum Verein und untereinander. Neben anderen Mindestanforderungen müssen die Statuten jedenfalls die Organe des Vereins benennen und deren Aufgaben beschreiben. Insbesondere haben sie auch eine klare und umfassende Angabe darüber zu enthalten, wer die Geschäfte des Vereins führt und wer den Verein nach außen vertritt.

Vereinsorgane

Die Organe des EIV sind die Generalversammlung, der Vorstand, die Geschäftsführung, die Rechnungsprüfer und das Schiedsgericht. Mit Ausnahme des Geschäftsführers sind die Mitglieder der Organe ehrenamtlich tätig.

Die Generalversammlung setzt sich aus den zwölf Mitgliedern des Vereins zusammen. Das Stimmrecht der einzelnen Mitglieder wird durch Delegierte ausgeübt. Das Land Vorarlberg entsendet drei Delegierte, die übrigen ordentlichen Mitglieder je einen. Die Generalversammlung findet zweimal jährlich statt.

Zu den Aufgaben der Generalversammlung zählen unter anderem die Wahl von Vorstand und Rechnungsprüfern, die Genehmigung des Voranschlags, die Entlastung des Vorstands für das abgelaufene Geschäftsjahr, die Beschlussfassung über vorliegende Anträge sowie Satzungsänderungen und die Entscheidung über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern.

Der Vorstand besteht derzeit aus dreizehn Personen. Das sind drei Vertreter des Landes Vorarlberg, neun Vertreter aus dem Kreis der übrigen Vereinsmitglieder und ein kooptiertes Mitglied mit Stimmrecht. Kooptiertes Mitglied ist seit dem Jahr 2005 die Geschäftsführerin des Vorarlberger Architektur Instituts. Von den ordentlichen Vereinsmitgliedern ist kein Vertreter der Industriellenvereinigung, der VOGEWOSI und der Volksbank im Vorstand.

Der Vorstand leitet den Verein und trägt durch seine Tätigkeit aktiv zur Erreichung der Vereinsziele bei. Er führt die Beschlüsse der Generalversammlung aus und verwaltet das Vereinsvermögen. Darüber hinaus entscheidet er insbesondere über die Einstellung, Kündigung sowie Bevollmächtigung des Geschäftsführers und über die Geschäftsordnung. Die Vorstandsmitglieder unterliegen nach dem VerG einem strengen Haftungsmaßstab, ähnlich dem eines GmbH-Geschäftsführers. Sie haften dem Verein gegenüber bei fahrlässiger Verletzung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Organwalters.

Die Durchführung der laufenden Vereinsgeschäfte hat der Vorstand an einen hauptamtlichen Geschäftsführer übertragen. Dessen Kompetenzen, Aufgaben und Pflichten sind in der Geschäftsordnung festgelegt. Bestimmte Geschäfte darf er nur mit Zustimmung des Vorstands vornehmen. Dazu zählen beispielsweise Geschäfte, die Ausgaben in der Höhe von € 20.000 übersteigen sowie der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen und das Halten von Geschäftsanteilen an gemeinnützigen Gesellschaften. Für die Durchführung von Projekten mit einer das EIV betreffenden Projektsumme bis € 50.000 ist die Zustimmung des Vorstandsvorsitzenden notwendig.

Rechtsform	<p>Der Landes-Rechnungshof hat im Bericht zum EIV vom Mai 2000 empfohlen, die Umfirmierung des Vereins in eine GmbH zu prüfen. Eine mögliche Änderung der Rechtsform des EIV wurde im Jahr 2005 geprüft. Dazu wurde ein Gutachten eingeholt, das die haftungsrechtliche Situation bewertete. In der Generalversammlung vom 7. Dezember 2006 haben die Vereinsmitglieder unter Berücksichtigung der haftungs- und steuerrechtlichen Fragen sowie der Funktion des EIV beschlossen, die Rechtsform des Vereins beizubehalten.</p>
Bewertung	<p>Entgegen den Vorgaben des VerG geht aus den Statuten des EIV nicht eindeutig hervor, wer das Leitungsorgan ist und wer die Geschäfte des Vereins führt. Darüber hinaus werden die Aufgaben des Geschäftsführers in den Statuten nicht erläutert.</p> <p>Im Hinblick auf seine Leitungsfunktion und die mit wachsendem Geschäftsvolumen steigenden Haftungsrisiken sollte der Vorstand in alle wichtigen Entscheidungen eingebunden werden. So wäre es sinnvoll, dass beispielsweise auch die Strategie oder die Übernahme von Haftungen und Bürgschaften seiner Genehmigungspflicht unterliegen.</p> <p>Weiters ist die Zustimmungskompetenz im Hinblick auf konkrete Betragsgrenzen widersprüchlich geregelt. Haftungsrechtliche Probleme könnten die Folge sein. Die Beschränkung der Zustimmungspflicht für den Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen und Geschäftsanteilen auf gemeinnützige Gesellschaften ist nicht sinnvoll. Die Genehmigungspflicht sollte auf sämtliche Gesellschaften ausgedehnt werden.</p>
Empfehlung	<p>Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, die Statuten und die Geschäftsordnung zu überarbeiten.</p>
Stellungnahme Energieinstitut	<p><i>Die derzeitigen Statuten wurden auf Vereinsgesetzkonformität überprüft und aus dieser Sicht freigegeben. Wie dargestellt sind die Kompetenzen des Geschäftsführers in der Geschäftsordnung geregelt. Einer Diskussion, ob dies detaillierter auch in die Statuten verankert werden soll, steht aber nichts entgegen.</i></p> <p><i>Die Einbindung des Vorstandes in strategisch bedeutsame Themen geschieht routinemäßig. In den inzwischen üblichen 3 Vorstandssitzungen im Jahr erfolgen ausführliche Berichte und Diskussionen über durchgeführte und beabsichtigte Tätigkeiten. Mit dem Vorstandsvorsitzenden erfolgt ein Abgleich in einer wöchentlich stattfindenden Besprechung.</i></p> <p><i>Gegen eine Zustimmungspflicht bei sämtlichen Beteiligung ist nichts einzuwenden. Zu Haftungen und Bürgschaften gab es in der Vergangenheit keinen Anlassfall.</i></p>



Kommentar L-RH

Die Konformität mit dem Vereinsgesetz ist zwar gegeben, für den Geschäftsumfang des EIV werden jedenfalls mindestens vier Vorstandssitzungen jährlich für zweckmäßig erachtet. Eine klare Trennung zwischen Vorstand mit Entscheidungsbefugnis und Mitgliederversammlung mit Kontroll- und Entlastungsbefugnis ist anzustreben. Die zustimmungspflichtigen Geschäfte umfassen in der Regel auch Haftungen und Bürgschaften. Die Regelungen sind im Vorhinein und somit unabhängig von einem Anlassfall zu treffen.

2 Strategische Ausrichtung

2.1 Energieautonomie Vorarlberg

Zur Erreichung der Energieautonomie in Vorarlberg werden verschiedene Maßnahmenpläne erarbeitet und Aktionsradien bestimmt. Eine landesweite Abstimmung ist erforderlich, um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden.

Situation	Die Europäische Kommission hat ambitionierte Ziele hinsichtlich Energieeinsparung und -effizienzverbesserung. Sie definierte das so genannte „20/20/20 Energie- und Klimapakett“ und erließ mehrere Richtlinien zur Umsetzung dieser Ziele. Österreich ist nach diesem Energie- und Klimapakett bis zum Jahr 2020 verpflichtet, den Anteil erneuerbarer Energieträger am Bruttoenergieverbrauch von derzeit 23 auf 34 Prozent zu erhöhen. Gleichzeitig sind bestimmte Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Darüber hinaus ist die Energieeffizienz um 20 Prozent zu verbessern.
Energiestrategie Österreich	Damit Österreich die in diesem Paket festgelegten Ziele erreichen kann und um Weichenstellungen zu realisieren, wurde eine Neuorientierung der Energiepolitik eingeleitet. Die Energiestrategie Österreich wurde im März 2010 veröffentlicht. Als Rahmenvorgaben gelten Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit, Kosten- und Energieeffizienz, Sozialverträglichkeit sowie Wettbewerbsfähigkeit. Die Konkretisierung der vorgeschlagenen und diskutierten Maßnahmen ist bis Ende des Jahres 2010 geplant.
Energieautonomie Vorarlberg	Ein energieautonomes Vorarlberg ist das langfristige strategische Ziel der Landespolitik. Der Energiebedarf soll bei gleichem Komfortniveau erheblich reduziert werden. Gleichzeitig soll die Abdeckung des Energiebedarfs durch erneuerbare Energie forciert werden. Die Ergebnisse des Projekts „Energiezukunft Vorarlberg“ werden für die Umsetzung von Maßnahmen als Orientierung herangezogen.
Energiezukunft Vorarlberg	Das Land startete im Jahr 2007 das auf drei Jahre ausgelegte Projekt „Energiezukunft Vorarlberg“. In einem strukturierten Prozess werden Potenziale, Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten zur Erreichung der Energieautonomie analysiert sowie Kommunikationsstrategien erörtert. Mögliche Szenarien in Richtung nachhaltige Energieversorgung werden ausgelotet und Lösungswege beschrieben. Bis Ende Mai 2010 genehmigte das Land ein Budget in Höhe von € 1,40 Mio. für das Projekt. Davon wurden bereits Ausgaben in Höhe von € 0,90 Mio. getätigt.

Rund 100 Vorarlberger engagierten sich ehrenamtlich in einzelnen Denkwerkstätten. Aufgabe des EIV ist es, diesen Prozess zu begleiten. Projektleiter ist der Geschäftsführer des EIV in seiner Funktion als Energieexperte des Landes.

Bis Mitte des Jahres 2010 sollten in drei Etappen konkrete Maßnahmenpläne für einen Zeithorizont bis zum Jahr 2020 entwickelt sein. Durch einen verzögerten Projektbeginn und notwendige inhaltliche Klärungen der Zwischenergebnisse ergab sich eine Verschiebung des Projektabschlusses. Die ersten beiden Etappen des vorgesehenen Prozesses sind beendet. In Form von Leitsätzen und Handlungsempfehlungen erarbeiteten die Denkwerkstätten eine Vision. Sie wurde mit quantitativen Informationen aus Studien und Expertisen ergänzt. Diese Zwischenergebnisse wurden im Juli 2010 in Form einer Broschüre an Interessenten versendet. Im Herbst 2010 wird mit der Ausarbeitung von konkreten Maßnahmen begonnen. Inwieweit deren Umsetzung nach Abschluss des Projekts vom EIV begleitet wird, ist noch nicht geklärt.

Energieeffizienz-
zentrum

Nahezu parallel zu den Arbeiten im Projekt „Energiezukunft Vorarlberg“ stellt die Illwerke/VKW-Gruppe Überlegungen zur Gründung eines Energieeffizienzentrums an. Sie will in diesem Zusammenhang bestehende und künftige Aktivitäten des Konzerns zu Energieeffizienz und Alternativen konzentrieren.

Den Aktionsradius des geplanten Energieeffizienzentrums leiten die Initiatoren aus den Zielsetzungen des Landes zur Energieautonomie ab. Sie wollen bestehende Potenziale realisieren, innovative technische Lösungen aufgreifen und neue Geschäftsmodelle entwickeln. Auch die Einrichtung einer Stiftungsprofessur ist in diesem Rahmen geplant. Das Energieeffizienzzentrum soll der stark fragmentierten, energierelevanten Szene in Vorarlberg gerecht werden.

Das EIV ist zu einer Beteiligung am Energieeffizienzzentrum eingeladen. Es gibt eine Verständigung über ein künftiges Rollenverständnis einzelner Akteure. Ebenso finden Gespräche zur Klärung von Themen und Tätigkeitsfeldern statt, um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden. Mit dem EIV herrscht in weiten Teilen ein gemeinsames Verständnis.

2000 Watt-
Gesellschaft

Auf internationaler Ebene wird die Erreichung der Energie- und Klimaschutzziele mit unterschiedlichen Konzepten angestrebt. Die 2000 Watt-Gesellschaft ist ein konzeptioneller Top-down Ansatz zur Energiezukunft in der Schweiz. Deren Ziel ist es, einen durchschnittlichen Energieverbrauch von 2000 Watt pro Einwohner im Jahr zu erreichen. Das Konzept beschreibt einen möglichen Absenkungspfad des Energieverbrauchs für die unterschiedlichen Energieverbrauchssektoren mit heute verfügbaren Technologien. Die Stadt Feldkirch arbeitet gemeinsam mit Städten aus der Schweiz und Süddeutschland an einem ersten Umsetzungsprojekt mit.

Bewertung

Die Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung der Energieautonomie erfordert eine landesweite Abstimmung möglicher Akteure. Der Landes-Rechnungshof erachtet die Kooperation mit dem geplanten Energieeffizienz-Zentrum für notwendig. Die laufenden Gespräche sollten weiter geführt werden. Synergien mit anderen Organisationen sollten genutzt und sinnvolle Beteiligungen eingegangen werden. Doppelgleisigkeiten sind jedenfalls zu vermeiden.

Sowohl das Projekt „Energiezukunft Vorarlberg“ als auch die Planung eines Energieeffizienz-Zentrums folgen der Zielsetzung des Landes zur Energieautonomie und haben damit Relevanz für die künftige strategische Ausrichtung des EIV. Beide Prozesse sollten bis Frühjahr des Jahres 2011 so weit gediehen sein, dass eine klare Positionierung des EIV erfolgen kann.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, den Weg der landesweiten Abstimmung fortzusetzen und zweckmäßige Kooperationen einzugehen.

Stellungnahme Energieinstitut

Das Energieinstitut begrüßt die Idee eines Energieeffizienz-Zentrums und arbeitet an dessen Entwicklung seit Beginn aktiv mit. Ziel ist es aus unserer Sicht, einen Mehrwert für die Erreichung der Ziele (Energieautonomie) und die Kunden zu schaffen. Dabei soll auf Kooperation der Akteure gesetzt werden, um die Kräfte insgesamt zu stärken. Wichtig für das Energieinstitut sind dabei die Garantie der Unabhängigkeit und die aktive weitere Entwicklung des Energieinstituts im Sinne unserer Zielsetzungen. Hinsichtlich sogenannter Doppelgleisigkeiten, die bis heute durch Kooperationswillen der Beteiligten vermieden werden konnten, ist aber immer auch die Rolle der jeweiligen Institution zu berücksichtigen. Ähnlich lautende Leistungen können je nach Träger sehr unterschiedliche Inhalte und Zielsetzungen haben.

Selbstverständlich müssen wir mit jeder wichtigen Änderung von Rahmenbedingungen (z.B. EU-Richtlinien, nationale Rahmenbedingungen, Landesstrategien) eine Anpassung der Ausrichtung überprüfen. Da unsere Hauptaufgabe darin besteht, die energiepolitischen Ziele des Landes helfen umzusetzen, ist eine Bezugnahme auf Energiezukunft Vorarlberg selbstverständlich.

Bereits heute bestehen zahlreiche Kooperationen und gemeinsame Projekte wie z.B. mit dem Umweltverband, der VKW, der Wirtschaftskammer, vielen Gemeinden, dem Tourismusverband, einzelnen Betrieben, der AEE, etc. Auch wir sehen aber in einem zunehmend komplexer werdenden Thema die Notwendigkeit dies noch weiter zu intensivieren.

Stellungnahme Amt der Landes- regierung

Die landesweite Abstimmung des Prozesses Energiezukunft Vorarlberg ist durch die Einbindung verschiedenster Gruppen in die Maßnahmen-erarbeitung gewährleistet.

2.2 Geschäftsfelder und Positionierung

Die aktuellen energie- und klimapolitischen Vorhaben des Landes fordern eine klare Positionierung des EIV. In diesem Rahmen könnte eine Konsolidierung einzelner Geschäftsfelder stattfinden. Das EIV ist gefordert, seine Kernkompetenzen neu zu definieren.

Situation

Als Orientierung für die strategische Ausrichtung und die laufende operative Arbeit des EIV dienen das Energiekonzept 2010 des Amtes der Vorarlberger Landesregierung sowie das Zielbild des EIV vom Dezember 2006. Nach Angaben des EIV findet seit dem Jahr 2008 jährlich ein Strategieworkshop statt. Skizzen zur Verdeutlichung der daraus abgeleiteten strategischen Ausrichtung des EIV liegen vor.

Das EIV bearbeitet die Geschäftsfelder Gemeinden, Unternehmen sowie Bauen, Wohnen und Sanieren. Zielgruppen für Letzteres sind vor allem die Baubranche und der private Sektor. Mit unterschiedlicher Intensität in den einzelnen Geschäftsfeldern ist das EIV in der Beratung und Begleitung, der Bildung und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Entwicklung und Förderung von Innovationen tätig.

Im Rahmen seines Grundauftrags ist das EIV bestrebt, sich als neutraler, breit anerkannter und bedeutendster Partner und Ansprechpartner für ökologisches Bauen, Energieeffizienz sowie erneuerbare Energieträger im Zusammenhang mit Gebäuden zu positionieren. Mit seiner Öffentlichkeitsarbeit will es die Bevölkerung für diese Themen sensibilisieren. Darüber hinaus sieht sich das EIV als wichtigster Weiterbildungsanbieter in diesen Themenfeldern.

Wesentliche Aufgaben in den Geschäftsfeldern Gemeinden, Unternehmen sowie Bauen, Wohnen und Sanieren ergeben sich aus dem Vereinszweck sowie aus Aufträgen von Land und Bund. Das EIV entwickelt in diesem Rahmen konkrete Leistungsangebote. Diese sind so gestaltet, dass häufig dauerhafte Koordinationsfunktionen beim EIV verbleiben. Abhängig von Angebot und Zielgruppe ergibt sich auch eine gewisse Marktnähe.

Bei den Leistungen für das Land reicht das Spektrum von der Qualitätssicherung für Energieförderungen über die Kontrolle von Energie- und Gebäudeausweisen bis zur Begleitung von ausgewählten Projekten. Zudem entwickelt das EIV den Gebäudeausweis weiter und gibt Stellungnahmen bzw. Empfehlungen bei der Neugestaltung von einschlägigen Rechtsvorschriften ab.

Die Leistungen für das Land nehmen eine besondere Stellung ein. Das EIV tritt in unterschiedlichen Rollen auf. Es ist Entwickler, Kontrolleur, Experte, Lobbyist und Visionär. Aktivitäten im Rahmen des Grundauftrags sind mit zusätzlichen Leistungen, wie z.B. Kontrolltätigkeiten, eng verbunden. Für einzelne Dienstleistungen gibt es vertragliche Regelungen. Von außen ist kaum wahrnehmbar, in welcher Rolle das EIV situativ agiert.

Bewertung

Die vorliegenden Skizzen für eine Strategie sind nicht ausreichend. Klar formulierte Ziele und Strategien für jedes Geschäftsfeld ermöglichen eine konsequente Ausrichtung, Abgrenzung und Entwicklung des EIV. Damit wird die Kommunikation nach außen und innen unterstützt und gute Beziehungen im Netzwerk gefördert. Die Festlegung und Kommunikation einer Strategie steht nicht im Widerspruch zur erforderlichen Flexibilität im dynamischen Umfeld des EIV.

In Verbindung mit den Leistungen für das Land ergeben sich Schwierigkeiten, weil Entwicklungsarbeit, Tätigkeiten zur Umsetzung sowie die Kontrolle in derselben Hand liegen. Die notwendige Differenzierung zwischen diesen Aktivitäten ist nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs und anderer Stakeholder nicht gegeben.

Nach einer Phase des Wachstums ist für das EIV eine Konsolidierung notwendig. Einige vom EIV dauerhaft wahrgenommenen Koordinationsfunktionen sind nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs kritisch zu hinterfragen. Eine sinnvolle Bereinigung der Wirkungsbereiche des EIV in Verbindung mit einer klaren Positionierung im Kerngeschäft kann den notwendigen Freiraum für die weitere Entwicklung des EIV bringen. Sie kann gleichzeitig die Auflösung von derzeit gegebenen Konfliktfeldern unterstützen.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, im Rahmen der strategischen Neuausrichtung die Konsolidierung einzelner Geschäftsfelder und eine klare Positionierung im Kerngeschäft anzustreben.

Stellungnahme Energieinstitut

Eine der Stärken des EIV ist es, in kommunikativen Prozessen die eigene Ausrichtung regelmäßig zu hinterfragen und zu klären. Basis hierfür sind wesentlich die Statuten und das Zielbild. Ohne diese Fähigkeiten wäre eine so erfolgreiche Entwicklung der letzten Jahre nicht möglich gewesen. Dass die formale Darlegung und quasi „scharfe“ Formulierung verbesserungsfähig ist, wird nicht bestritten, was aber nicht mit mangelnder Orientierung verwechselt werden darf.

In den Aktivitäten des Energieinstituts für das Land sehen wir keine Rollenkonflikte oder gar Unvereinbarkeiten. Um Beratungen für Entwicklungen durchzuführen, ist einerseits eine Kenntnis des Umfeldes notwendig und Erfahrungen aus der Qualitätssicherung, die wir im Auftrag in einigen Bereichen durchführen, essentiell. Qualitätssicherung ist immer eine schwierige und wohl „undankbare“ Aufgabe, aber trotzdem insgesamt unverzichtbar. Um Eigeninteressen und Rollenkonflikte zu vermeiden, ist das Energieinstitut nicht in konkreten Umsetzungen tätig, insbesondere dort nicht, wo wir im Auftrag Qualitätssicherungsfunktionen ausüben. Also erstellen wir z.B. keine Gebäudeausweise, keine Energieausweise, bieten keine Planungsleistungen für erneuerbare Energieträger oder nachhaltiges Bauen an.

Das Energieinstitut ist in den letzten Jahren organisch gewachsen. Sogenannte Kerngeschäfte haben sich zwar im Umfang erweitert, sind aber thematisch wenig verändert worden. In den letzten Jahren sind als neue Felder lediglich die Themen betriebliche Energieberatung – und aus der Arbeit mit den Gemeinden und Zielsetzungen des Landes heraus – Aktivitäten im Mobilitätsbereich entstanden. In beiden wurde und wird sehr sorgsam darauf geachtet, Lücken zu füllen und nicht andere Initiativen zu konkurrieren oder zu verdrängen.

**Stellungnahme
Amt der Landes-
regierung**

Entwicklung, Umsetzung und Kontrolle sind typische Aufgaben, die Unternehmen eigenständig wahrnehmen. Im Zusammenhang mit dem Energieinstitut Vorarlberg ist dies insofern sensibler, als das Energieinstitut Vorarlberg eine Grundsubvention aus öffentlichen Mitteln erhält und aus der Wahrnehmung der oa Aufgaben für andere Personen, Unternehmen oder Organisationen Verpflichtungen entstehen können. Dies birgt aber auch Chancen um energiepolitische Zielsetzungen zu erreichen.

Diese besondere Rolle des Energieinstitutes Vorarlberg sollte im Rahmen der Definition der zukünftigen Tätigkeitsfelder berücksichtigt werden.

3 Leistungen

3.1 Gemeindebetreuung und Energieberatung

Die sehr gute Gemeindebetreuung im e5-Landesprogramm durch das EIV sollte zeitlich begrenzt sein. Dies würde die Betreuung weiterer Gemeinden mit den bestehenden Ressourcen des EIV ermöglichen und den wichtigen Erfahrungsaustausch bereichern. Das EIV sollte dauerhafte Koordinatorenfunktionen vermeiden und in der Energieberatung auf Bewusstseinsbildung fokussieren.

Situation

Für alle Gemeinden bietet das EIV eine Reihe von Dienstleistungen an. Es ist erste Anlaufstelle für Energiefragen, erstellt Leitfäden und Broschüren, organisiert Bildungsveranstaltungen, wie z.B. Hauswarteschulungen, und stellt Erfahrungen aus Betreuungsprogrammen für alle Gemeinden zur Verfügung. Energiepolitisch besonders engagierte Gemeinden begleitet das EIV im Rahmen des e5-Landesprogramms. Für die beiden Zielgruppen Private und Unternehmen bietet das EIV Energieberatungen an. Es entwickelt Beratungsprogramme und koordiniert angebotene Dienstleistungen. Die Energieberatungen führen externe Experten durch.

e5-Programm

Das e5-Programm wurde vom EIV entwickelt, von anderen Bundesländern übernommen und schließlich zu einem europäischen Zertifizierungskonzept weiterentwickelt. An diesem Klimaschutzprogramm nehmen 600 Gemeinden in zehn europäischen Staaten teil. Das e5-Landesprogramm bietet den teilnehmenden Gemeinden in Vorarlberg Weiterbildungsangebote sowie eine gemeinsame Plattform und Unterstützung bei der Einführung eines kommunalen Energiemanagements. Schrittweise und systematisch werden Verbesserungen der Energieperformance in allen energierelevanten Handlungsfeldern angestrebt. Die Gemeinden unterwerfen sich regelmäßig internen und externen Erfolgskontrollen. Je nach Umsetzungserfolg werden ihnen „e“ als sichtbare Markenzeichen verliehen. Es sind maximal fünf „e“ erreichbar. Für diese Effizienzstufe wird auf europäischer Ebene der European Energy Award Gold verliehen. Damit kann nach Angaben des EIV die Erreichung von Zielsetzungen des 20/20/20-Ansatzes der EU nachgewiesen werden.

Das e5-Landesprogramm startete im Jahr 1998 mit 11 Gemeinden. Derzeit werden 30 Gemeinden von sechs Mitarbeitern betreut. Das e5-Landesprogramm ist zeitlich nicht begrenzt. Bis dato ist noch keine Gemeinde ausgestiegen.

Das EIV berät die Gemeinden bei der Zieldefinition, begleitet sie auf dem 5-stufigen Weg und darüber hinaus. Es steuert die laufende Programm-arbeit, betreut die Energiebuchhaltung, erstellt Energieberichte und CO₂-Bilanzen auf Basis der Verbrauchsdaten der Gemeinden und sorgt für Erfahrungsaustausch. Benchmarkberichte ermöglichen beispielsweise Vergleiche des Energieverbrauchs gewisser Gebäudetypen. Auf eine sensible Kommunikation dieser Ergebnisse wird geachtet.

Für die Weiterentwicklung des Programms holt das EIV laufend Feedback ein. Den Nachweis für die Wirkung der gesetzten Maßnahmen erbringen die Zertifizierungen. Die Evaluation im Rahmen einer Diplomarbeit bestätigte das Engagement des EIV für die e5-Gemeinden. Das EIV will künftig regionale Lösungen, d.h. gemeinsame energiepolitische Aktivitäten mehrerer Gemeinden, forcieren.

Viele Aktivitäten zum Thema Mobilität, bei denen das EIV inhaltlich, organisatorisch oder unterstützend tätig ist, haben Bezug zu e5-Programmen. Das EIV arbeitete zudem am Vorarlberger Verkehrskonzept mit. Darüber hinaus betreut es Projekte mit Mobilitätsbezug im Auftrag des Landes. Beispielsweise wurde das EIV im Rahmen von Vorarlberg MOBIL mit Leistungen im Umfang von knapp 1.600 Stunden p.a. und € 126.000 für das Jahr 2010 beauftragt.

Im Jahr 2009 wurden für den gesamten Leistungsbereich der Gemeindebetreuung 11.983 Stunden, das sind 7,13 VZÄ, aufgewendet. Die Einnahmen in Höhe von € 715.000 stammen im Wesentlichen von den Gemeinden und aus direkten Zuwendungen des Landes. Ihnen stehen Kosten in Höhe von € 850.000 gegenüber. Den Kostenüberhang in Höhe von € 135.000 deckt das EIV aus der Grundförderung.

Energieberatung Private

Für Private koordiniert das EIV Beratungsangebote in Gemeinden. Sie werden entweder als Sprechstundenberatung oder als Vor-Ort-Beratung in Anspruch genommen. Beide Beratungsarten können Vorstufen für eine wesentlich umfangreichere Sanierungsberatung sein. Die Kosten für Sprechstundenberatungen tragen die Gemeinden. Für Vor-Ort-Beratungen leisten die Bürger einen geringen Kostenbeitrag.

Im Jahr 2004 wurden 321 Vor-Ort-Beratungen und 974 Beratungen in den Sprechstunden durchgeführt. Nach einem Hype in den Jahren 2005 bis 2008 von jährlich durchschnittlich 1.085 Vor-Ort-Beratungen wurden im Jahr 2009 nur mehr 305 dieser Beratungen durchgeführt. Die Sprechstundenberatungen blieben mit jährlich durchschnittlich 1.033 Beratungen auf ungefähr gleichem Niveau. Im ersten Halbjahr 2010 wurden 452 Sprechstundenberatungen durchgeführt. Das EIV führt diese Entwicklung auf ein Abwandern von Interessenten in die umfangreichere und für den Bürger derzeit kostenlose Sanierungsberatung zurück.

Rund 40 externe Berater bilden das Beraternetzwerk des EIV. Die externen Berater arbeiten auf Basis von Werkverträgen. Zur Sicherung der Beratungsqualität werden vom EIV Schulungen über neue Vorschriften angeboten und vierteljährlich ein Erfahrungsaustausch organisiert. Im Jahr 2009 wurden für die Koordination dieser Beratung und die Betreuung der Berater 1.998 Stunden, das sind 1,19 Vollzeitäquivalente (VZÄ), aufgewendet. Gesamterträgen in Höhe von € 189.000 stehen Kosten in Höhe von € 272.000 gegenüber. Den Kostenüberhang in Höhe von € 83.000 deckt das EIV aus der Grundförderung.

Energieberatung Unternehmen

Die Energieberatung für Unternehmen ist ein modular aufgebautes Dienstleistungsangebot. Es kann von einem allgemeinen Energiecheck bis zur Beurteilung der Haustechnik, der Elektro-Effizienz oder der Gebäudehülle reichen. Der Bund forciert Aktivitäten in diesem Bereich seit dem Jahr 2005 und finanziert ihn zur Gänze. Eine Strategie des EIV zu diesem Leistungsbereich liegt noch nicht vor.

Das EIV agiert als Koordinator zwischen Unternehmen und Ingenieurbüros. Partner des EIV für die Energieberatung in Unternehmen sind derzeit 15 Ingenieurbüros. Es akquiriert Aufträge, vergibt diese an geeignete Berater und nimmt die Qualitätssicherung wahr. Sieht das EIV bei einer Anfrage die Möglichkeit, gewisse Forschungs- und Entwicklungsfragen klären zu können, wird ein spezielles Beratungsprojekt entworfen. Das EIV übernimmt dabei die Koordination.

Für die Energieberatung in Unternehmen wurden 845 Stunden im Jahr 2009, das sind 0,5 VZÄ, aufgewendet. Es wurden 144 Betriebe mit 253 Modulen beraten. Das bedeutet eine Steigerung um mehr als 100 Prozent seit dem Jahr 2005. In der ersten Hälfte des Jahres 2010 sinkt zwar die Zahl der nachgefragten Beratungen, die Anforderungen an die Beratungsleistung steigen jedoch.

Bewertung

Mit der Entwicklung des e5-Programms gelang es dem EIV, eine längerfristige und tiefgehende Betreuung für engagierte Gemeinden im Bereich Energieeffizienz und Klimaschutz zu schaffen. Die Gemeinden werden angeleitet, Energie- und Klimaschutzziele systematisch zu verfolgen. Die verpflichtende Energiebuchhaltung bringt die notwendige Kontinuität bei der Steuerung der Verbrauchsdaten. Von Leitlinien und Erfahrungsaustausch profitieren die Gemeinden dauerhaft. Nach Ansicht des Landesrechnungshofs könnten die e5-Gemeinden nach Erreichen der Stufe 5 weitere Verbesserungen autonom gestalten, umsetzen und nur mehr punktuell die Unterstützung des EIV beanspruchen. So wäre es dem EIV möglich, weitere Gemeinden ohne Ressourcenaufstockung zu betreuen.

Es ist wichtig, künftig regionale Lösungen im Rahmen des e5-Programms zu forcieren, Partnerschaftsmodelle zu entwickeln und insbesondere auch alle Aktivitäten zur Mobilität in die e5-Gemeindebetreuung zu integrieren.

Die Sensibilisierung für Energie als flexibler Kostenfaktor, der Wissenstransfer sowie die Entwicklung von Aus- und Weiterbildungsangeboten zur Energieberatung gehören zu den Kernaufgaben der Experten des EIV. Nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs ist zu hinterfragen, inwieweit eine dauerhafte Koordination von Beratungsleistungen durch das EIV notwendig ist.

Der Ausbau der Energieberatung für Unternehmen erfordert es, zusätzliche Beratungsaspekte einzubeziehen. Dies sind z.B. die Kalkulation von Emissionszertifikaten, die Identifikation von Prozessoptimierungen oder notwendige Investitionen in Infrastruktur. Mitunter bedarf es auch der Vermittlung finanzstarker Partner für Unternehmen. Die Energieberatung für Unternehmen ist dann eine marktfähige Leistung. Dem entsprechend könnte dieser Bereich in Form eines Buy Out oder Contracting Out dem Markt übergeben werden.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, Gemeinden im Rahmen von e5-Programmen auch zu befähigen, ihre Energie- und Klimaziele nach Erreichen von „e5“ autonom zu verfolgen.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, die dauerhafte Koordination von Beratungsleistungen zu hinterfragen.

Stellungnahme Energieinstitut

Zu Gemeindebetreuung:

Ziel des e5-Programmes ist es, Gemeinden Schritt für Schritt zu eigenem Handeln zu befähigen. Die nationalen und internationalen Klimaziele werden immer ambitionierter und auch der Vorarlberger Landtag hat sich mit der Energieautonomie ein sehr ambitioniertes Ziel gesteckt. Im selben Maße wachsen die Anforderungen an die Gemeinden, was gestern noch vorbildlich und ambitioniert war, soll morgen Standard für alle sein. Diesen Entwicklungsschritten wird im e5-Programm Rechnung getragen, die Anforderungen werden jährlich angepasst.

In den Kommunen ist ein hinreichendes Wissen um Maßnahmen und Abläufe verständlicherweise oft nicht oder nur partiell vorhanden. Hier setzt das e5-Programm systematisch mit Hilfestellungen und Serviceleistungen an. Ansonsten wären die Gemeinden gezwungen Wissen mit großem Aufwand selber aufzubauen.

Gemeinden mit 4 oder 5e nehmen hierbei eine Sonderrolle ein. Sie sind die Vorbilder und Innovationsmotoren aller anderen Gemeinden. Sie zeigen auf, was möglich ist, setzen neue, höhere Standards auch um. Dies ist nur möglich, weil sie einerseits die Bereitschaft haben Risiken einzugehen und als Pilotgemeinden auch Mehraufwand in Kauf zu nehmen. Andererseits bieten die externe Begleitung und der fachliche Input des E5-Programms den Gemeinden ein hohes Maß an Sicherheit. Diese Gemeinden tragen wesentlich dazu bei, Erfahrungen für alle nachfolgenden Gemeinden zu machen und weiterzugeben. Best Practice Beispiele entstehen nicht von selbst, sondern sind das Produkt mehrerer auf einander abgestimmter Faktoren. Man gestatte einen kleinen Vergleich: Es macht doch auch Sinn, einen Schi-Weltcupsieger mit dem ÖSV-Trainerteam weiter zu betreuen? Oder würde man es hier als sinnvoll erachten, dass jetzt, wo sie offensichtlich befähigt worden sind und immerhin Weltcupsieger wurden, sie sich ihr Training zukünftig „autonom“ von den anderen selbst zu organisieren haben?

Zu Energieberatung BürgerInnen:

Ein niederschwelliges, breites Beratungsangebot, wie es das aktuelle Energieberatungsmodell darstellt, braucht im Hintergrund eine gute Organisation. Ohne zentrale Koordination, Weiterbildung und Betreuung kann das Angebot in dieser Form nicht angeboten und vorhandene Synergieeffekte (Schulungen, Unterlagen,) nicht genutzt werden. Das Vorarlberger Modell einer dezentralen angebotenen aber zentral koordinierten Beratung wurde in den letzten Jahren bereits mehrfach von anderen Ländern und Regionen übernommen (Tirol, Salzburg, Allgäu,...).

Zu Energieberatung Unternehmen:

Die Energieberatung für Unternehmen des Energieinstituts verfolgt nicht das Ziel das Leistungsspektrum im Sinne des Anbietens von Umsetzungsleistungen (z.B. Detailplanungen, Investitionen, etc.) auszuweiten. Sehr wohl sind aber die Qualifikationen der Beratungen selbst laufend weiterzuentwickeln. Wie Evaluationen zeigen, lösen Beratungen letztlich beachtliche Investitionen aus, die der Vorarlberger Wirtschaft zu Gute kommen. Damit im Zusammenhang sehen wir auch Kooperationsmöglichkeiten mit Anbietern weiterführender Leistungen. Damit bleiben wir aber unserem statutarischen Auftrag treu.

Kommentar L-RH

Das EIV hat gute Aufbauarbeit geleistet und einzelne Leistungen zur Marktreife entwickelt. Die Ressourcen des EIV sind jedoch nicht beliebig vermehrbar. Zusätzliche Aufgaben erfordern es, die vorhandenen Ressourcen umzuschichten und Kapazitäten für neue Leistungen freizusetzen. Ein guter Reifegrad der e5-Gemeinden ermöglicht es beispielsweise diese loszulassen und die Breitenwirkung zu forcieren. Damit können mit gleichen Ressourcen mehr Energieeinsparung und -effizienz erzielt werden. Wir würden eher den Vergleich des jungen Erwachsenen bemühen, der über seine Betreuungsnotwendigkeit selbständig entscheiden kann.

3.2 Fachthemen und Bildung

Zu den Kernaufgaben des EIV gehört die Auseinandersetzung mit etablierten und aufkommenden Fachthemen zur Erreichung der Energie- und Klimaziele. Der Wissenstransport zu diesen Themen außerhalb des Bildungsbereichs könnte forciert werden. Die Entwicklung, Positionierung und Durchführung von Bildungsangeboten sollte verstärkt in Kooperation mit Bildungseinrichtungen des Landes erfolgen.

Situation

Im Bereich der Fachthemen findet eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit Themen zur Erreichung der Energie- und Klimaziele statt. In nahezu allen Leistungsbereichen des EIV werden begleitend Bildungsprodukte für die jeweiligen Zielgruppen angeboten.

Die Schwerpunkte bei den Fachthemen liegen aktuell bei der Haustechnik, der Solarthermie, bei Wärmepumpen, der Bauökologie und -biologie sowie bei der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden. Forschungsprojekte werden in diesen Bereichen nicht akquiriert. Die Fachthemen Bauen, Wohnen und Sanieren bilden einen separaten Leistungsbereich. Das EIV transportiert Inhalte zu Fachthemen über Vorträge, Newsletter oder über die Institutszeitschrift max50. Die Intensität dieser Wissensverteilung wird von Ziviltechnikern teilweise für zu gering gehalten.

Im Jahr 2009 wurden für Fachthemen 3.539 Stunden, das sind 2,11 VZÄ, aufgewendet. Mit einem Beitrag aus der Grundförderung in Höhe von € 240.000 im Jahr 2009 gehört dieser Leistungsbereich zum Kerngeschäft des EIV.

Das Spektrum der Bildungsangebote reicht von Vorträgen und Informationsabenden für Bürger über Fachvorträge und Kurse für Professionisten bis hin zu komplexen Aus- und Weiterbildungsangeboten. Letztere werden vor allem als Hochschulkurse in Kooperation mit der Hochschule Liechtenstein angeboten.

Die Experten des EIV entwickeln Bildungsangebote, die meist auch vom EIV organisiert werden. Punktuell gibt es eine Zusammenarbeit mit anderen Bildungseinrichtungen im Land. Beispielsweise wirkt das EIV im Entwicklungsteam eines Hochschullehrgangs für betriebliches Energiemanagement mit. Im Vorfeld dazu soll Anfang des Jahres 2011 bereits der Lehrgang „Europäischer Energiemanager“ starten. Das EIV wird auch bei der Durchführung einzelner Lehrveranstaltungen beteiligt sein. Die Einordnung der geplanten Stiftungsprofessur ist noch nicht geklärt. Im Zielbild fehlt die Positionierung des Bildungsbereichs.

Dem Bildungsbereich sind im Jahr 2009 insgesamt 3.224 Stunden, das sind 1,92 VZÄ, zugeordnet. Erträgen in Höhe von € 235.000 stehen gesamte Aufwendungen in Höhe von € 297.000 gegenüber. Der Überhang von € 62.000 wird aus der Grundförderung gedeckt.

Bewertung

In der Auseinandersetzung mit Themen wie Solararchitektur oder Wärmepumpen ist das EIV richtungsweisend. Andere Themen, wie z.B. die Geothermie oder die Photovoltaik, werden dagegen zurückhaltend bearbeitet. Die Themenpalette zur Erreichung von Energie- und Klimazielen verändert sich laufend. Das EIV trägt dieser Dynamik nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs noch nicht ausreichend Rechnung. Es gehört zu den Kernaufgaben des EIV aufkommende Technologien und Fachthemen neutral zu bewerten.

Bei der Auseinandersetzung mit innovativen Fachthemen sollte darauf geachtet werden, diese nicht nur in Bezug auf Einsparungs- und Effizienzpotenziale zu erörtern. Auch normative Aspekte und internationale Entwicklungen sind von Bedeutung. Die Vorarlberger Wirtschaft ist bereits stark im Komponentenbereich des Energiesektors vertreten. Mit einer gezielten Bearbeitung und Darstellung von Fachthemen könnte das EIV einen echten Mehrwert für die Vorarlberger Wirtschaft generieren. In diesem Bereich ist nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs Potenzial für qualitatives Wachstum des EIV gegeben. Damit verbunden sollte auch der Wissenstransport außerhalb von Bildungsangeboten, wie z. B. über die Institutszeitschrift, intensiviert werden.

Die Gestaltung von Aus- und Weiterbildungsprogrammen ist ein wichtiger Beitrag des EIV zur laufend notwendigen Qualifizierung im Energie- und Klimabereich. Entwicklung, Positionierung und Durchführung des Bildungsangebots sind nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs nicht ausreichend mit der Wirtschaft und den Bildungseinrichtungen im Land abgestimmt. Das gilt insbesondere für das universitäre Bildungs- und Weiterbildungsangebot.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, Wissen zu Fachthemen verstärkt durch Information außerhalb des Bildungsbereichs zu transportieren.

Zudem empfiehlt der Landes-Rechnungshof, bei der Umsetzung und Durchführung von Bildungsveranstaltungen stärker mit der Fachhochschule Vorarlberg zu kooperieren.

**Stellungnahme
Energieinstitut**

Trotz aller Bemühungen ist das Energieinstitut zu einer thematischen Selektion gezwungen, die sich im Wesentlichen an unserer Grundausrichtung orientiert und bewertet, ob eine organische Entwicklung möglich ist oder es andere Akteure gibt. Dies gilt z.B. für die genannten Themen Geothermie und Photovoltaik, die schwerpunktmäßig von der VKW wahrgenommen werden.

Ein wichtiges Feld für uns ist neutrale Technikbewertung. Beispiele dafür sind die Entwicklung von Gebäudebewertungssystemen wie das klima:aktiv haus im Auftrag des Umweltministeriums, die Implementierung einer österreichweiten Qualitätsplattform für Wärmepumpen oder die Entwicklung einer umfangreichen, neutralen Produktdatenbank für ökologische Bauprodukte.

Das Bildungsangebot des Energieinstituts wird insgesamt sehr gut angenommen. Gerade in jüngster Zeit befinden sich mehrere Kooperationen in Entwicklung (Energiemanager mit Fachhochschule und VKW sowie Bildungsmodule für Sanierungsberater in Kooperation mit der Wirtschaftskammer). Bei den anderen Bildungseinrichtungen im Land sind Energiethemata eine sehr junge Entwicklung.

Das Energieinstitut ist außerhalb des klassischen Bildungsbereiches äußerst aktiv. So wurden z.B. alleine in den letzten 2,5 Jahren in 458 Veranstaltungen (Vorträge, Exkursionen) relevante Themen und Aspekte transportiert und darüber hinaus eine große Anzahl Artikel geschrieben. Trotzdem stimmen wir darin überein, dass es wünschenswert wäre, noch intensiver Fachinhalte zu transportieren.

Kommentar L-RH

Das EIV hatte bisher weitgehend eine Alleinstellung im einschlägigen Bildungsbereich. Es gibt jedoch mit dem Stiftungslehrstuhl an der FHV einen neuen Anbieter im Einflussbereich des Landes, mit dem eine Kooperation und Abstimmung notwendig ist.

3.3 Bauen, Wohnen und Sanieren

Im Bereich Bauen, Wohnen und Sanieren hat das EIV auch international gesehen Pionierarbeit geleistet und die Passivhaustechnologie etabliert. Dieser Leistungsbereich ist durch Projektarbeit geprägt. Das EIV plant, die Ausschreibungs- und Projekteffizienz zu verbessern.

Situation

Der Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Sanieren gehört zum Kerngeschäft des EIV. Konkret werden hier Projekte, wie z.B. Qualitätsgemeinschaft Österreich, Sanierungskampagne, Traumhaus Althaus, Wärmepumpentag, Wegweiser ökologisches Bauen sowie das EU-Projekt GRIPS abgewickelt. Diesem Bereich sind auch die Aktivitäten zum Thema Solararchitektur zugerechnet. Dazu gehören Projekte wie z.B. Nena, klima.aktiv haus, Dessa 2020, alps, CEPHEUS, die Passivhaus-Infostelle und weitere Forschungsaktivitäten. Die im Mai 2010 novellierte EU-Gebäuderichtlinie sieht vor, dass ab dem Jahr 2021 nur noch Niedrigstenergiegebäude mit einem fast bei Null liegenden Energiebedarf errichtet werden dürfen.

Seit dem Jahr 2004 ist dieser Leistungsbereich um 57 Prozent gewachsen. Die Leistungen werden überwiegend in Projekten erbracht. Die Teilnahme an Ausschreibungen ist nicht immer erfolgreich. Es ist vorgesehen, in diesem Bereich intern mehr Kompetenz aufzubauen.

Traumhaus Althaus

Die Initiative Traumhaus Althaus des EIV gibt es seit dem Jahr 2000. Es wurde ein Netzwerk von Handwerksbetrieben aufgebaut, um qualitativ hochwertige Sanierungen zu fördern. Das EIV sorgt für Öffentlichkeitsarbeit und fachspezifische Weiterbildung, wie beispielsweise für Vakuumdämmungen oder Passivhaustechnologie in der Sanierung. Nach Angaben des EIV wird die Qualität der Betriebe überprüft. Darüber hinaus bietet die Plattform Traumhaus Althaus den Partnerbetrieben die Möglichkeit, sich z.B. bei der Hausbaumesse in Bregenz zu präsentieren. Partnerbetriebe zahlen abhängig von der Betriebsgröße einen jährlichen Mitgliedsbeitrag.

GRIPS

GRIPS ist ein grenzüberschreitendes Initiativprogramm für das Sanieren von Gebäuden. Beteiligt sind das Projektkonsortium eza! in Bayern, die KEA in Baden-Württemberg und das EIV als führende Organisation. Das Projekt startete am 1. Juli 2008 und dauert vier Jahre. Mit dem Aufbau von Netzwerken sollen überregional Synergien zur Förderung von energieeffizientem und ökologischem Bauen und Sanieren erreicht werden. Ziel ist es, Angebote von Partnerbetrieben und Energieberatern zu verknüpfen, eine regionale Vernetzung zu erreichen und Unterlagen für Beteiligte, wie z.B. ein Energieberaterhandbuch, zu entwickeln. Im Jahr 2010 organisiert das EIV den Fachkongress „Sanieren mit GRIPS“.

Solararchitektur

Das EIV leistete zusammen mit Projektpartnern über Jahre Pionierarbeit im Bereich Passivhaus. Zahlreiche Projekte und Untersuchungen beschleunigten die Passivhausforschung. Für den gemeinnützigen Wohnbau in Vorarlberg ist dieser Baustandard seit dem Jahr 2007 verpflichtend vorgeschrieben. Damit ist u.a. der Einbau einer kontrollierten Be- und Entlüftung verbunden. Diese verbessert die Luftqualität nachweislich. Die Wirkung beschränkt sich nicht auf Behaglichkeit und Wohnkomfort. Sie betrifft ebenso die Gesundheit und mit der Raumluftqualität z.B. auch die Konzentrationsfähigkeit von Kindern in entsprechend gebauten Schulen. Ein niedrigerer Energieverbrauch ist zusätzlich gegeben. Eine sehr genaue und fachgerechte Ausführung der Bauarbeiten ist Voraussetzung dafür, dass der Nutzen auch tatsächlich eintritt.

Im Rahmen des Projekts CEPHEUS hat das EIV detaillierte Kostenvergleiche von Passivhausbauweise und Bauen nach der Bautechnikverordnung angestellt. Diese Untersuchungen ergaben Mehrkosten bei Rohbau, Technik, Ausbau und Honoraren von durchschnittlich 8,4 Prozent bei einer Schwankungsbreite von 0 bis 17 Prozent.

Ein Kostenvergleich aus dem Jahr 2009 zwischen Passivhaus und Niedrigenergiehaus im verdichteten Wohnbau ergab Mehrkosten für das Passivhaus von 6,6 Prozent bzw. € 125 pro m² Wohnnutzfläche in denselben Kostenbereichen. Die Mehrkosten sind vor allem auf bessere Planungs- und Ausführungsqualität als Kostentreiber zurückzuführen. Hinzu kommen Mindererlöse wegen des Flächenverlusts bei einem Passivhaus. Die Mehrkosten für die Passivhausbauweise werden teilweise durch die Wohnbauförderung kompensiert.

Zur Beurteilung von Kostenvergleichen unterschiedlicher Gebäudetypen werden mangels Lebenszykluskosten meist Investitions- und Betriebskosten herangezogen. Investitionskosten sind nach Baukostengruppen gut vergleichbar. Für den Vergleich von Betriebskosten wird bei Neubauten der berechnete Heizwärmebedarf herangezogen. Zwischen berechnetem Bedarf und tatsächlichem Verbrauch kann es jedoch große Abweichungen geben, was z.B. im Verhalten der Nutzer begründet ist. Derzeit gibt es noch keine hinreichende Datenbasis für einen repräsentativen Vergleich von Wohneinheiten in Passivhausbauweise.

Im Jahr 2009 wurden dem Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Sanieren 11.888 Stunden, das sind 7,07 VZÄ, zugeordnet. Davon entfallen 7.000 Stunden auf den Bereich Solararchitektur. In diesem Zeitraum stehen Erträgen in Höhe von € 544.000 Aufwendungen in Höhe von € 1.012.000 gegenüber. Gedeckt wird der Überhang in Höhe von € 468.000 aus der Grundförderung.

Bewertung

Die Projektaktivitäten im Bereich Bauen, Wohnen und Sanieren sind sehr vernetzt. Eine klare Abgrenzung ist kaum möglich. Für den Landes-Rechnungshof ist nicht nachvollziehbar, inwieweit einzelne Projekte zur Erreichung der Ziele des EIV beitragen. Zur besseren Bewertung potenzieller Projekte fehlt die konkrete Zieldefinition in Verbindung mit klaren Strategien des EIV. Der geplante Kompetenzaufbau zu mehr Ausschreibungs- und Projekteffizienz wird als wichtig erachtet.

Das EIV hat wesentlich dazu beigetragen, dass Vorarlberg im Bereich der Solararchitektur eine führende Rolle einnimmt. Exemplarische Untersuchungen bei Mehrfamilienhäusern in Passivhausbauweise zeigen deutliche Mehrkosten. Für eine angemessene Beurteilung sind die Berücksichtigung des tatsächlichen Verbrauchs von Heizwärme und die Einbeziehung sämtlicher Betriebskosten unerlässlich. Nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs gehört es zu den Aufgaben des EIV, ein Monitoring von Energiebedarf und -verbrauch sowie Investitions- und Betriebskosten für unterschiedliche Baustandards und Gebäudetypen einzurichten und diese Ergebnisse zu veröffentlichen.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, den geplanten Kompetenzaufbau für mehr Ausschreibungs- und Projekteffizienz rasch umzusetzen.

Zudem empfiehlt der Landes-Rechnungshof, Monitoring und Kostenauswertungen für unterschiedliche Baustandards und Gebäudetypen zu forcieren.

**Stellungnahme
Energieinstitut**

Das Energieinstitut führt eine Reihe von Projekten zum Thema Kostenauswertung und Monitoring durch. Beispiele dafür sind: Ein Projekt zur Baukostenerhebung mit dem Baukostenzentrum der deutschen Architektenkammer, ein Projekt mit einem Vorarlberger Bauträger mit parallelen Ausschreibungen, ein Projekt in Kooperation mit der Wirtschaftskammer zur Entwicklung eines akkordierten Wirtschaftlichkeitsrechners für ökologisches Bauen, ein Messprojekt in einer Passivhauswohnanlage, ein Wärmepumpenmessprogramm, Projekte zur Solaranlageevaluation, ein umfangreiches Benchmarkprojekt für Gemeindegebäude, Auswertungen von Aufzeichnungen von geförderten Wohnbauten, Auswertungen aus der Energieausweiszentrale, etc.

Trotzdem sind auch wir der Meinung, dass in diesen Themen generell eine deutliche Forcierung der Aktivitäten notwendig ist, was aber das Energieinstitut alleine nicht leisten kann. So verfügen wir, da wir keine Planungsleistungen anbieten, über keine eigenen Kostendaten. Da sind wir vollständig auf die Kooperation von Bauherrn bzw. Bauträgern angewiesen. Ein besonders schwieriges Unterfangen, da Kostendaten sensibel sind und strategische Faktoren darstellen. Mit Anträgen zu Monitoringprojekten sind wir mehrfach abgewiesen worden. Leider gibt es diesbezüglich relativ wenig Interesse und wenig Forschungsprogramme, die solche Aktivitäten unterstützen.

Der Anregung hier auch mit erhöhten Eigenleistungen aktiver zu werden, stehen wir auf Grund der Bedeutung des Themas positiv gegenüber. So haben wir aus diesem Anlass bereits begonnen einschlägige Projektkonzepte für das Jahr 2011 auszuarbeiten.

3.4 Energieausweis und Wohnbauförderung

Das EIV nimmt die technische Qualitätskontrolle der Wohnbauförderung vor. Basis ist der Energieausweis, der über einen normierten Energiebedarf informiert. Die gesammelten Daten der Energieausweiszentrale sollten langfristig dazu dienen, den Energieverbrauch von Gebäuden zu lenken. Eine valide Kosten-Nutzenbetrachtung könnte dies sinnvoll unterstützen.

Situation

Rechtlicher Rahmen
Energieausweis

Nach der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden vom Dezember 2002 (EU-Gebäuderichtlinie) benötigt bei Neubau, Sanierung, Verkauf oder Vermietung grundsätzlich jedes Gebäude einen Energieausweis. Das Energieausweis-Vorlage-Gesetz des Bundes trat am 1. Jänner 2008 in Kraft. Es regelt die Pflicht, beim Verkauf oder der Vermietung von Gebäuden und Wohnungen einen Energieausweis vorzulegen. Für die bautechnischen Vorschriften bei Neubau und Sanierung sind die Bundesländer zuständig.

Um zu vermeiden, dass es in Österreich neun unterschiedliche Berechnungsmethoden und Mindestanforderungen gibt, wurde eine Länderexpertengruppe beauftragt, einen Vorschlag zur Harmonisierung bautechnischer Vorschriften zu erarbeiten. Die Ergebnisse sind die harmonisierten Richtlinien des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB-Richtlinien). In Vorarlberg wurde diese per 1. Jänner 2008 größtenteils in die Bautechnikverordnung übernommen. Für den Heizwärmebedarf wurden strengere Richtwerte festgelegt. Experten des EIV waren bei der Erarbeitung sowohl nationaler als auch regionaler Rechtsvorschriften beteiligt.

Ein Energieausweis macht für die Baubehörde ersichtlich, ob die Grenzwerte der Bautechnikverordnung eingehalten werden. Bürger erhalten damit Informationen zum berechneten Energiebedarf eines Objekts. Der Energieausweis stößt nach Aussagen des EIV derzeit nicht auf die erwartete Akzeptanz.

Erstellung Energieausweis

Energieausweise werden von qualifizierten Experten der Bauwirtschaft erstellt. Auf Basis detaillierter Berechnungen von Bauteilen wird ein spezifischer Heizenergiebedarf ausgewiesen und den rechtlichen Anforderungen des Landes gegenübergestellt. Der Ersteller des Energieausweises übermittelt Berechnungen und Ergebnis elektronisch an die Energieausweiszentrale. Er haftet für die Inhalte der ausgestellten Energieausweise.

Seit der verpflichtenden Einführung des Energieausweises wurden in etwa 2,5 Jahren insgesamt 8.890 Energieausweise erstellt. Bis Ende des Jahres 2009 war für jeden Energieausweis eine Gebühr zu entrichten. Das EIV wies dafür Einnahmen in Höhe von insgesamt € 190.000 aus. Seit 1. Jänner 2010 trägt diese Gebühren das Land.

Energieausweis- zentrale

Alle Energieausweise werden in einer zentralen Datenbank des Landes gesammelt. Langfristig soll diese Datenbasis einen Überblick über etwa ein Drittel des Landesenergieverbrauchs ermöglichen.

Das EIV betreibt diese Energieausweiszentrale. Anhand von Rückmeldungen aus der Praxis wird die Energieausweiszentrale laufend verbessert. Zudem bietet das EIV einschlägige Weiterbildung an, ist Ansprechpartner für Baubehörden, Energieausweisersteller, Planer und Bürger. Spezielle Auswertungen unterstützen die Landesregierung in der Einschätzung und Kontrolle von energiepolitischen Maßnahmen. Darüber hinaus sind Auswertungen für Gemeinden, Bürger, Immobilienverwalter und die Bauwirtschaft vorgesehen. Erste Umsetzungsschritte sind bereits gesetzt.

Qualitätssicherung Wohnbauförderung

Der Gebäudeausweis dient auch als Nachweis für die Einhaltung der Grenzwerte der Wohnbauförderung. Der Energieausweis ist Teil des Gebäudeausweises. Im Auftrag des Landes kontrollieren Angestellte bzw. freie Mitarbeiter des EIV alle relevanten Energieausweise auf Plausibilität. Situativ werden umfassendere Kontrollen von Gebäuden durchgeführt, wie beispielsweise Vor-Ort-Kontrollen.

Im Zeitraum vom 1. Jänner 2008 bis 30. September 2009 wurden vom EIV 797 Energieausweise auf Plausibilität geprüft. Davon wurden 162 Ausweise im Zuge der Einreichung der Wohnbauförderung einer genaueren Prüfung unterzogen. Darüber hinaus gab es weitere Detailprüfungen im Rahmen der Freigabe von Fördergeldern. Im Jahr 2009 zahlte das Land für diese Kontrollen € 105.000.

Für die Berechnung eines Energieausweises bestand die indirekte Verpflichtung, Produkte aus dem baubook heranzuziehen. Wurden andere Produkte verwendet, setzte das EIV Richtwerte ein, die schlechter sein konnten, als jene des tatsächlich verwendeten Produkts. Eine Auswirkung auf die Förderhöhe war möglich. Seit Juni des Jahres 2010 ist diese indirekte Verpflichtung aufgehoben. Aktuell können tatsächliche Produktkennwerte verwendet werden. Diese müssen bei Bedarf nachgewiesen werden. Wie die Qualitätssicherung der Wohnbauförderung künftig erfolgen wird, ist derzeit noch nicht geklärt. Eine schriftliche Regelung zwischen EIV und Land wird angestrebt. Von Seiten des EIV gibt es bereits einen Vertragsentwurf.

Neben der Überprüfung der Energieausweise begutachtet der Leistungsbereich Wohnbauförderung des EIV auch Förderanträge und nimmt Gebäude ab. Mit der Weiterentwicklung des Gebäudeausweises findet die Implementierung von bauökologischen und -biologischen Kriterien in die Wohnbauförderung statt. In diesen Leistungsbereich fällt auch die Koordination und Beratung bei der Richtlinienentwicklung.

Im Jahr 2009 wurden 7.560 Stunden, das sind 4,5 VZÄ, dem Bereich Wohnbauförderung und Energieausweiszentrale zugeordnet. Davon betreffen rund ein Drittel die Energieausweiszentrale.

baubook

Mit der Forcierung des ökologischen Wohnbaus wurde es notwendig, eine Produktdatenbank mit bauökologischen und baubiologischen Kennwerten aufzubauen. Seit dem Jahr 2004 ist diese online nutzbar. Im Jahr 2008 wurde diese Datenbank als baubook in die Baubook GmbH eingebracht.

Das baubook liefert über eine Internetplattform Informationen zu ökologischem und energieeffizientem Bauen für Bautechniker, öffentliche Bauträger und Privatpersonen. Darüber hinaus sollte ein Standard von Baustoffen und Materialdaten geschaffen werden, der als Grundlage für die Erstellung von Gebäude- und Energieausweisen herangezogen werden kann. Das Konzept ist modular aufgebaut mit zielgruppenspezifischen Zugängen und Dienstleistungen. Der Zugang ist für Nutzer kostenlos. Für Hersteller von Produkten ist die Eintragung kostenpflichtig.

Derzeit sind rund 1.700 Bauprodukte im baubook registriert. Das baubook bildet aktuell Produktwerte in drei Deklarationsstufen ab. Diese reichen von der Hinterlegung von bauphysikalischen Daten für die Erstellung eines Energieausweises über eine Erweiterung mit ökologischen Daten bis hin zur Volldeklaration. In das baubook werden nur Produkte aufgenommen, die die notwendigen technischen Werte mit entsprechenden Prüfzeugnissen nachweisen können. Wie der Nachweis zu führen ist, wird nach Angaben des EIV von den regionalen Plattformpartnern, wie z.B. der Vorarlberger Wohnbauförderung, definiert.

Bewertung

Ein institutionalisierter Erfahrungsaustausch mit der Bauwirtschaft ist notwendig. Erste Verbesserungen konnten dadurch bereits erreicht werden.

Einige Schwierigkeiten im Kontext des Dienstleistungspakets Energieausweis sind dem Verantwortungsbereich des Landes zuzuordnen. Mit der Einführung des Energieausweises ist beabsichtigt, langfristig ein Energie-Labeling für Gebäude zu etablieren. Eine valide Kosten-Nutzenbeurteilung dazu fehlt. Aus der Praxis kommt Kritik zur vorgeschriebenen Tiefe des Energieausweises im Zuge der Bauantragstellung. Dies erfordert häufig eine Mehrfacherstellung von Energieausweisen, weil z.B. Wandaufbauten anders realisiert werden als ursprünglich vorgesehen. Diese Anforderungen im Bauverfahren verursachen einen vermeidbaren Mehraufwand. Darüber hinaus werden Praktiker aus der Bauwirtschaft bzw. Interessensvertreter bei der Erarbeitung neuer Regelungen sowie bei der Novellierung von Rechtsvorschriften zu spät oder gar nicht einbezogen. Der vorgesehene Zeitraum für Begutachtung und Stellungnahme ist nicht ausreichend.

Das EIV entwickelt Instrumente, wie z.B. den Gebäude- und den Energieausweis, und nimmt deren Kontrolle wahr. Darüber hinaus gibt es in diesem Kontext auch Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Rechtsvorschriften ab. Schwierigkeiten ergeben sich nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs, wenn Entwicklungs-, Umsetzungs-, Kontrollarbeiten sowie Beiträge zu Normierungen nicht mehr differenzierbar sind. Das EIV befindet sich permanent in einem Zielkonflikt. Darin liegt auch das Konfliktpotenzial zwischen EIV, baubook, Wohnbauförderung und der Wirtschaft.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, eine valide Kosten-Nutzenbetrachtung für das Gebäude-Labeling zu führen.

Stellungnahme Energieinstitut

Aus unserer Sicht sind durch unsere Tätigkeiten im gegenständlichen Kontext keine Zielkonflikte gegeben. Das wird vor allem dadurch gewährleistet, dass wir nicht in der Umsetzung tätig sind, sondern in der Beratung, Entwicklung und Qualitätssicherung. D.h. wir haben keinen unmittelbaren Vorteil aus relevanten Regelungen und Beratungstätigkeiten. Ergänzend entwickeln wir Instrumente zur Unterstützung von Bauherrn, Planern, ausführendem Gewerbe und bieten Qualifizierungs- sowie Informationsangebote an, die insgesamt gut angenommen werden.

Die Ausführungen zum Energieausweis betreffen höchstens am Rande das Energieinstitut. Zum Verständnis aber trotzdem kurz einige Hinweise: Der Energieausweis ist gemäß Zielsetzungen insbesondere ein Instrument, das für Haus- und Wohnungseigentümer sowie Mieter endlich Transparenz bezüglich des energetischen Standards und damit des Energieverbrauchs schafft (niemand würde wohl mehr akzeptieren, wenn bei einem Autokauf keine Informationen über den Treibstoffverbrauch vorliegen). Da dies ein wichtiger Kostenfaktor ist, stiftet der Energieausweis einen großen Nutzen. Die Kosten für den Energieausweis selbst sind jedenfalls beim Neubau und bei Gesamtanierungen vernachlässigbar, da Berechnungen des Energieverbrauchs baurechtlich ohnehin durchzuführen sind. Der Energieausweis ist ja lediglich eine Formalisierung und ein Sichtbarmachen der Ergebnisse. Die Kosten inklusive der Berechnungen liegen am Beispiel eines Einfamilienhauses im Bereich von 2 Promille der Baukosten. Der Energieausweis ist eine von außen vorgegebene Rechtsvorschrift, insofern stellt sich die Frage wer überhaupt der Adressat einer Kosten-/Nutzenrechnung sein soll. Auch vor Einführung des Energieausweises war es so, dass Planabweichungen bei Bauvorhaben der Baubehörde grundsätzlich mitzuteilen sind. Will man hier Änderungen vornehmen, ist eine Diskussion des einschlägigen Verfahrensrechtes notwendig

Kommentar L-RH

Die Stellungnahme des EIV zeigt als klassisches Beispiel den vorliegenden Zielkonflikt auf. Das EIV verweist auf bestehende rechtliche Vorgaben zum Energieausweis. Es beeinflusst jedoch die Ausgestaltung dieser Vorgaben wesentlich. Das EIV ist zwar nicht in der Umsetzung tätig, gibt jedoch konkrete Vorgaben für die Umsetzung. Dieser Sachverhalt wird berechtigt von den Betroffenen und deren Vertretern als Interessenskonflikt empfunden.

3.5 Exkurs Wohnbauförderungsrichtlinien

Die Wohnbauförderung des Landes hat sich zu einem wichtigen energie- und klimapolitischen Steuerungsinstrument entwickelt. Ihre Ausrichtung an technischen Werten erfordert umfangreiche Berechnungen, entsprechende Kontrollen und mündet in komplexen Regelwerken. Die Regelungen zur Wohnbauförderung sollten vereinfacht werden.

Situation

Die Wohnbauförderungsrichtlinie schreibt beim Heizwärmebedarf strengere Richtwerte vor, als die Bautechnikverordnung. Dies resultiert u.a. aus der Art. 15a-Vereinbarung über gemeinsame Qualitätsstandards für die Förderung der Errichtung und Sanierung von Wohngebäuden zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen. Neben anderen Kriterien werden die Grenzwerte für den Heizwärmebedarf in der Wohnbauförderungsrichtlinie über fünf Förderstufen gestaffelt. Die höchste Förderstufe für Neubauten entspricht dem Passivhausstandard. Für Sanierungen gelten andere Regelungen. Die Ausrichtung der Wohnbauförderung an technischen Werten erfordert eine Kontrolle durch Experten.

Die aktuellen Richtwerte der Bautechnikverordnung gelten seit 1. Jänner 2008, jene der Wohnbauförderung seit 1. Jänner 2009. Derzeit ist eine Anpassung von Richtwerten in Vorbereitung. Das EIV gibt Empfehlungen zu Richtwerten, Richtwertanpassungen und Richtlinien an die Abteilungen Wohnbauförderung (IIIId) und Raumplanung und Baurecht (VIIa) im Amt der Landesregierung.

Ökologischer Wohnbau

Im Jahr 2002 wurden erstmals ökologische Kriterien in der Wohnbauförderung berücksichtigt. Beim ökologischen Bauen geht es neben Informationen zum Schadstoffgehalt von Produkten auch um die graue Energie. Mit dem Gebäudeausweis wird die ganzheitliche Betrachtung von Gebäuden angestrebt. Darin werden Maßnahmen des ökologischen Wohnbaus mit sogenannten Ökopunkten bewertet. Die Wohnbauförderung und die Förderung der Sanierungsberatung setzen einen Gebäudeausweis voraus.

Baukosten im geförderten Wohnbau

Die Gesamtbaukosten pro m² für den geförderten Wohnungsneubau stiegen vom Jahr 2004 bis zum Jahr 2009 im privaten Wohnbau um 9,2 Prozent, im gemeinnützigen Wohnbau um 26,6 Prozent. Die Gesamtbaukosten pro m² im geförderten privaten Wohnbau differieren nur wenig zu jenen im gemeinnützigen Wohnbau. Die angehobenen bautechnischen Vorschriften zu Energieeinsparungen und Wärmeschutz sind nicht die wesentlichen Kostentreiber für das Bauen. Dies sind beispielsweise Sicherheitsvorschriften im Glasbau oder Vorschriften zu Gangbreiten. Der Finanzierungsbedarf durch das Land stieg vom Jahr 2004 bis zum Jahr 2009 um 12,4 Prozent im privaten bzw. um 79,6 Prozent im gemeinnützigen Wohnbau. Der Bedarf an Wohnbeihilfe pro Fall stieg seit dem Jahr 2004 um 28,6 Prozent.

Entwicklung geförderter Wohnungsneubau der Jahre 2004 bis 2009 in €

	2004	2009	Δ 2004 – 2009 in Prozent
Ø Gesamtbaukosten pro m ²			
privater Wohnbau	1.746	1.906	9,2
gemeinnütziger Wohnbau	1.555	1.968	26,6
Ø Finanzierungsbedarf Land pro m ²			
privater Wohnbau	486	547	12,4
gemeinnütziger Wohnbau	595	1.068	79,6
Wohnbeihilfe pro Fall	1.920	2.469	28,6

Quelle: Rechenschaftsberichte des Landes
Berechnungen und Darstellung: Landes-Rechnungshof

Wirkungsanalysen

Die erhebliche Steigerung des Finanzierungsbedarfs durch das Land im gemeinnützigen Wohnbau steht in Verbindung mit der verpflichtenden Bauweise im Passivhausstandard. Erste Betrachtungen zeigen, dass bei entsprechendem Nutzerverhalten Energie wie vorgesehen eingespart werden kann. Inwieweit damit auch eine Kosteneinsparung verbunden ist, kann derzeit nicht beurteilt werden, da noch keine umfassenden Wirkungsanalysen vorliegen. Dies betrifft Baukosten ebenso wie Betriebskosten von Gebäuden, deren Bau nach dem 1. Jänner 2007 genehmigt wurde.

Bewertung

Die höheren Förderstufen der Wohnbauförderung dienen dazu, den hohen energiepolitischen Anspruch des Fördergebers zu finanzieren. Dies wird insbesondere unterstrichen durch die Entwicklung von Baukosten und Finanzierungsbedarf im gemeinnützigen Wohnbau.

Durch die zunehmende Ausrichtung der Wohnbauförderung als energie- und klimapolitisches Steuerungsinstrument wurden immer komplexere Regelwerke mit technischen Richtwerten entwickelt. Der Bürger benötigt Spezialisten, um seinen Anspruch auf Wohnbauförderung für ein konkretes Projekt abschätzen zu können. Die Komplexität der Wohnbauförderung ist so stark gestiegen, dass Kontrolltätigkeiten von der Abteilung Wohnbauförderung (IIIId) an das EIV ausgelagert werden mussten. Nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs wäre eine Vereinfachung von Vorschriften notwendig. Mit klaren Haftungsregelungen für Aussteller von Gebäudeausweisen und stichprobenartigen Kontrollen könnte auch eine Vereinfachung der Qualitätssicherung erreicht werden.

Obwohl noch keine repräsentativen Analysen über die Wirkung von festgelegten Richtwerten vorliegen, wird bereits über eine weitere Anpassung der Anforderungen diskutiert. Richtwerte sollten erst nach einer aussagekräftigen Evaluation von relevanten Auswirkungen adaptiert werden. Aus Sicht des Landes-Rechnungshofs ist auch die Entwicklung der Wohnbeihilfe einzubeziehen. Die Kausalität bedarf einer gesonderten Prüfung.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, die Regelungen zur Wohnbauförderung zu vereinfachen.

Stellungnahme Energieinstitut

Sämtliche relevante nationale und internationale Trends gehen in die Richtung das Bauen umfassender zu betrachten, d.h. z.B. hinsichtlich Materialaspekten, ökologischen und baubiologischen Aspekten, Einbeziehung von Primärenergiefaktoren und CO₂-Emissionen, Lebenszyklusaspekte. Eine Entwicklung die die Vorarlberger Wohnbauförderung vorweggenommen und sichtbar im Gebäudeausweis abgebildet hat. Damit gelten wir international nicht nur als Modell, sondern damit ist auch die Vorarlberger Bauwirtschaft im Vorsprung.

Bauen und Wohnen ist eine komplexe Angelegenheit. Die Aufgabe ist, daran zu arbeiten wie Komplexität handhabbar gemacht werden kann. Eine große Herausforderung ist das natürlich für Menschen, die einmal im Leben ein Haus bauen. Das Energieinstitut ist bemüht die Abwicklung mit Beratungsangeboten und verschiedenen Werkzeugen zu unterstützen. Eine wichtige Entwicklung werden Gebäudelabels bzw. Gebäudestandards sein, auf die sich Konsumenten verlassen können. Die Zielsetzung ist ja schließlich in Gebäuden zu leben, die gesunde Innenräume garantieren, wenig Energie und Ressourcen verbrauchen und in hoher Qualität ausgeführt sind und das zu möglichst geringen Investitionsmehrkosten. Die Festlegung einzelner energetischer Standards selbst erfolgt mehr und mehr durch nationale Vereinbarungen (im Sinne einer Harmonisierung zu Gunsten der ausführenden Wirtschaft) und europäische Rahmenregelungen. Für die weitere Justierung von Anforderungen versetzt uns die Datenerfassung der Energieausweise erstmals in die Lage umfassende Evaluationen des Baugeschehens durchführen und Wirkungsanalysen erstellen zu können. Im Eigenheimsegment ist seitens der Landesregierung geplant, in den unteren Förderstufen nur noch einige wenige Basis-kriterien zu verlangen und auf den ökologischen Maßnahmenkatalog im Wesentlichen zu verzichten. Die Qualitätssicherung des Energieinstituts basiert bereits heute auf Stichproben, was künftig weiter forciert werden soll.

Kommentar L-RH

Die Gebäudekosten sind im Sinne von Lebenszykluskosten möglichst umfassend zu betrachten. Die Berücksichtigung des Heizwärmebedarfs allein ist dafür nicht ausreichend. Es sind z.B. auch die übrigen Energiekosten sowie Wartungs- und Instandhaltungskosten zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang sollten dann Ziele und nicht konkrete Lösungsansätze vorgegeben werden. Diese Lösungsansätze schlagen sich in aufwändigen Regelwerken und Standards nieder.

Im Sinne einer vertretbaren Kosten-Nutzenverteilung ist zu beachten, dass mit zu komplexen Regelungen viele Bauherren nicht mehr erreicht werden. Damit geht ein möglicher Nutzen in Richtung Energieeffizienz langfristig verloren. Das Problem scheint erkannt, die Richtlinie soll überarbeitet werden.

**Stellungnahme
Amt der Landes-
regierung**

Zu Kausalität von Baukosten und Wohnbauförderung:

Der Landes-Rechnungshof spricht davon, dass mit den strengen Richtwerten in der Wohnbauförderung auch die Gesamtbaukosten im privaten, aber vor allem im öffentlichen Wohnbau deutlich gestiegen sind. Die Erhöhung des Finanzierungsbedarfes wird auch mit dem Anstieg der Wohnbeihilfe in Verbindung gebracht.

Hiezu wird festgehalten, dass die Wohnbeihilfe von der Ökologisierung der Wohnbauförderung nur indirekt tangiert ist. Die Wohnbeihilfe wurde vor allem in den Jahren 2007 und 2008 kräftig erhöht, dies aber unabhängig von den gestiegenen ökologischen Anforderungen. Viel mehr spielte hier u.a. die beginnende Wirtschaftskrise eine bedeutende Rolle. Steigende Mietpreise im gemeinnützigen Sektor werden durch Annuitätenzahlungen des Landes abgedeckt, damit möglichst eine konstante Miethöhe gehalten werden kann. Außerdem ist die Obergrenze des anzurechnenden Wohnungsaufwandes mit € 6,70 inklusive € 1,20 Betriebskostenanteil gedeckelt.

Zu Qualitätssicherung der Wohnbauförderung:

Hiezu wird festgehalten, dass die Abteilung Wohnbauförderung keine Haftungsregelungen für Gebäudeausweisersteller erlassen kann. Außerdem steht die Abteilung Wohnbauförderung in keinem Vertragsverhältnis mit den Ausweiserstellern. Wir bitten um Klarstellung der Formulierung, dass nicht der oben beschriebene Eindruck entstehen könnte, dass die Abteilung Wohnbauförderung zur Erlassung von Haftungsregelungen für Gebäudeausweisersteller zuständig ist.

Zu Vereinfachung von Regelungen:

Es wird auf die bereits beschlossenen und ab 1. Jänner 2011 gültigen Wohnbauförderungsrichtlinien 2011 hingewiesen. Wie im Neubau entfallen auch im Bereich der Wohnhaussanierung in der Förderstufe 1 die bisher geforderten 100 Ökopunkte. Damit wird bereits dieser Forderung nach Verwaltungsvereinfachung in einem ersten Schritt Rechnung getragen. Der Nachweis über den Heizwärmebedarf erfolgt sowohl im Neubau als auch in der Sanierung lediglich mit dem Energieausweis in der Förderstufe 1. Ein Gebäudeausweis zum Nachweis der Ökopunkte ist in der Förderstufe 1 nicht mehr nötig.

Kommentar L-RH

Zu Kausalität von Baukosten und Wohnbauförderung:

Der Landes-Rechnungshof unterstellt keine Kausalität zwischen den gestiegenen Baukosten und der erhöhten Wohnbeihilfe. Wie bereits dargestellt, sind die Baukosten vor allem durch die Verschärfung des Baurechts, wie z.B. die Sicherheitsvorschriften im Glasbau, aber auch durch die Erhöhung der Ökostandards gestiegen. Jedenfalls hat sich der Finanzierungsbedarf des Landes im Bereich der Wohnbauförderung, insbesondere im gemeinnützigen Wohnbau, deutlich erhöht. Das Land setzt mit rechtlichen Vorgaben und Förderungen beide politischen Instrumente zur Erreichung von ökologischen Zielen ein.

Zu Qualitätssicherung der Wohnbauförderung:

Die Verantwortung für die Richtigkeit von Gebäude- bzw. Energieausweisen, ist durch die Gewährleistung und die Haftung der Professionisten, die diese Ausweise erstellen, klar zugeordnet. Stichprobenkontrollen sichern die Qualität der Ausführung. Die bestehende Praxis einer 100 Prozent-Plausibilitätskontrolle erscheint daher nicht erforderlich.

Zu Vereinfachung von Regelungen:

Die dargestellten Änderungen der Wohnbauförderungsrichtlinie sind ein erster Schritt zur Vereinfachung der Regelungen. Weitere Maßnahmen zur Reduktion der Komplexität der Regelwerke werden notwendig sein.

4 Organisation und Steuerung

4.1 Struktur und Systeme

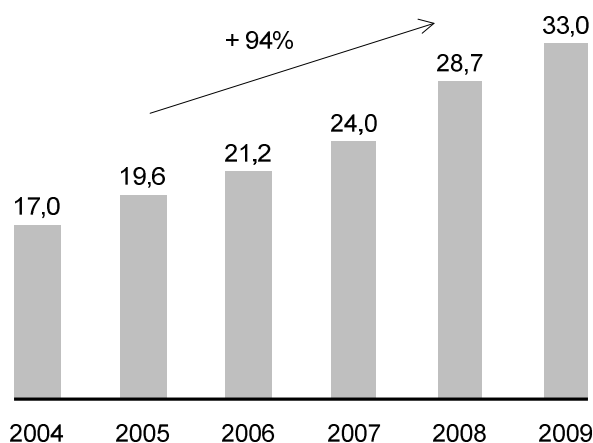
Die Aufbauorganisation des EIV ist auf Basis der strategischen Ausrichtung neu zu gestalten. Das Rechnungswesen ist gut entwickelt und organisiert. Durch die Verumlagerung der Personal- und Gemeinkosten ist seit dem Jahr 2009 eine Vollkostenbetrachtung der Projekte möglich. Um eine ausreichende Kontrolle wichtiger Abläufe zu gewährleisten, sollte das Interne Kontrollsystem ausgebaut werden.

Situation

Die derzeitige Aufbauorganisation des EIV entspricht einer Matrixorganisation mit den sechs Tätigkeitsclustern Beratung, Bildung, Gemeinden, Fachthemen, ökologische Wohnbauförderung und Programme für Bauen, Wohnen, Sanieren. Drei Koordinatoren sind für jeweils ein bis zwei Tätigkeitscluster verantwortlich. Für bestimmte Leitungs-, Beratungs- und Moderationsfunktionen agieren sie programm- und projektübergreifend. Zusätzlich gibt es Programm- und Projektleiter sowie Themenverantwortliche. Diese Organisationsform wurde als so genanntes „Koordinatorenkonzept“ für das EIV mit rund 25 Mitarbeitern erarbeitet.

In den Jahren 2004 bis 2009 hat sich die Personalkapazität nahezu verdoppelt. Das Beschäftigungsausmaß stieg von 17,0 VZÄ auf 33,0 VZÄ. Aufgrund dieser Entwicklung und des nahezu parallel verlaufenden Wachstums des Geschäftsvolumens wurde die Aufbauorganisation neu gestaltet.

Entwicklung der Personalkapazität der Jahre 2004 bis 2009 in VZÄ



Quelle: EIV
Berechnungen und Darstellung: Landes-Rechnungshof

Neustrukturierung

Im Juni 2010 hat der Geschäftsführer des EIV dem Vorstand und den Mitarbeitern den Entwurf einer neuen Organisationsstruktur vorgestellt. Als Stabstellen sind die Organisationseinheiten Finanzen & Controlling sowie baubook geplant. An die Stelle von Tätigkeitsclustern treten die fünf Abteilungen

- Förderung,
- Umsetzung & Verbreitung,
- Gemeinden,
- Forschung & Entwicklung und
- Mobilität.

Optional ist eine Abteilung Bildung vorgesehen. Die Abteilungen haben prozess-, zielgruppen- oder themenorientierte Schwerpunkte. Neben den Abteilungsleitern gibt es weiterhin Projekt- und Programmleiter sowie Themenverantwortliche. Die Umsetzung wurde vorerst zurückgestellt.

Rechnungswesen

Die Erstellung von Arbeitsprogramm und Budget erfolgt durch die Programm- und Projektverantwortlichen. Das Rechnungs- und Berichtswesen sowie die Zusammenführung des Budgets erledigen zwei Mitarbeiter des EIV. Die Lohnverrechnung wird extern durchgeführt.

Das Budget wird sehr detailliert erstellt. Während des Jahres erfolgen gegebenenfalls Anpassungen des Budgets. Im Arbeitsprogramm werden Projekte beschrieben und die geplanten Jahresarbeitsstunden zugeordnet.

Die geleisteten Stunden sind in der Kostenrechnung für jedes Projekt erfasst. Projektspezifische Aufwendungen und Erträge sind direkt zugeordnet. Seit dem Jahr 2009 werden die Personalkosten und die verbleibenden Gemeinkosten nach geleisteten Stunden auf die Projekte umgelegt. Die Grundförderung und die Mitgliedsbeiträge decken die Kosten des Grundauftrags. Die Projekte und die Leistungsbereiche werden jährlich in Form einer Deckungsbeitragsbetrachtung abgebildet. Da im Jahr 2009 die Struktur der Kostenrechnung geändert wurde, gab es Differenzen zu Werten aus der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Projektleiter können aktuelle Kosten- und Stundenübersichten über ihre Projekte jederzeit abrufen. In dieser Übersicht sind die Stunden nicht bewertet. Ein vollständiger Soll-Ist-Vergleich je Projekt wäre möglich. Ab dem Jahr 2010 sind quartalsmäßig Soll-Ist-Vergleichsgespräche der Geschäftsführung mit den Koordinatoren vorgesehen.

Internes Kontrollsystem

Ein Internes Kontrollsystem (IKS) unterstützt die Überwachung und Kontrolle durch Vorstand und die Generalversammlung. Es umfasst ein Soll-Konzept für wichtige Abläufe, regelt die Trennung von Funktionen und legt fest, dass kein wichtiger Vorgang ohne Kontrolle bleibt. Eine schriftliche IKS-Richtlinie ist nicht vorhanden. Einzelne Elemente, wie Zeichnungsberechtigungen, sind in der Geschäftsordnung geregelt. Für Prozesse, wie z.B. für die Budgetierung, gibt es Ablaufbeschreibungen.

Der Vorstand erhält seit dem Jahr 2010 vierteljährlich einen Tätigkeitsbericht über laufende Projekte. Eine Kostenbetrachtung der Projekte ist nicht enthalten. Vor dem Jahr 2010 wurden die Tätigkeitsberichte halbjährlich erstellt.

Bewertung

Die erreichte Größenordnung des EIV erfordert eine organisatorische Weiterentwicklung. Da die Reorganisation der strategischen Ausrichtung folgen soll, ist eine Neustrukturierung nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs erst nach Klärung der künftigen Aufgabenschwerpunkte möglich.

Das Rechnungswesen ist gut entwickelt. Eine gewisse Kontinuität über den Prüfungszeitraum ist gegeben. Die Stunden- und Gemeinkostensatzberechnungen sind nachvollziehbar. Positiv bewertet der Landes-Rechnungshof auch, dass seit dem Jahr 2009 die Personal- und Gemeinkosten nach Stunden auf die Projekte umgelegt werden.

Das EIV hat mit dem jährlich erstellten Arbeitsprogramm die Voraussetzung geschaffen, Projekte angemessen zu planen und Soll-Ist-Vergleiche auf Projektebene zu erstellen. Für die Projektleiter ist eine Verbesserung der laufenden Projektberichte möglich, wenn eine standardisierte Einbeziehung der bewerteten Stunden erfolgt. Eine Vollkostenbetrachtung der Projekte über die gesamte Laufzeit wird noch nicht konsequent durchgeführt.

Die Kostenrechnung und das IKS sind verbesserungsfähig. Liegen keine Abgrenzungspositionen vor, müssen dargestellte Aufwendungen der Kostenrechnung mit jenen aus der Gewinn- und Verlustrechnung übereinstimmen. Zusätzlich ist der Bezug zwischen Kostenrechnung und jährlichem Tätigkeitsbericht ersichtlich zu machen. Nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs sind im Tätigkeitsbericht auch finanzielle Informationen darzustellen. Mündliche Ausführungen zu einem IKS, wie z.B. zur Einhaltung des 4-Augen-Prinzips bei Zahlungen, sind nicht ausreichend. Sämtliche Regelungen im Rahmen eines IKS sind schriftlich festzulegen.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, die Organisationsstruktur nach Klärung der strategischen Ausrichtung anzupassen.

Zudem empfiehlt der Landes-Rechnungshof, die Kostenrechnung und Projektberichte weiter zu verbessern.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, das IKS auszubauen und eine IKS-Richtlinie zu erstellen.

Stellungnahme Energieinstitut

Die weitere Entwicklung der Kostenrechnung und des Berichtswesens ist ein laufender Prozess und wird auch weiter fortgesetzt. Das gilt auch für das IKS. Dieses detaillierter schriftlich zu dokumentieren, ist ein logischer nächster Schritt.

4.2 Steuerung und Kontrolle durch Organe des EIV

Die Mitglieder der Generalversammlung und des Vorstands sind weitgehend ident. Um Leitungs- und Kontrollfunktion klar zu trennen, sollte der Vorstand verkleinert werden. Gleichzeitig bedarf es einer eingehenden Prüfung der erforderlichen Kapazität für die Geschäftsführung des EIV. Auch die Doppelfunktion des Geschäftsführers ist kritisch zu hinterfragen.

Situation

Die strategische Steuerung der Vereinsgeschäfte obliegt dem Vorstand, die operative dem Geschäftsführer. Eine Kontrolle der Vereinstätigkeiten erfolgt durch die Generalversammlung und den Vorstand. Zwei Rechnungsprüfer kontrollieren die finanzielle Gebarung des Vereins. Von der Möglichkeit der Installierung eines Aufsichtsrats wurde im EIV nicht Gebrauch gemacht.

Vorstandssitzungen finden zwei- bis dreimal jährlich vor der Generalversammlung statt. Die Mitglieder von Generalversammlung und Vorstand sind nahezu ident. Vorstandsvorsitzender und Geschäftsführer haben einen wöchentlichen Jour fixe, in dessen Rahmen Fragen zur Geschäftsführung geklärt werden.

Doppelfunktion des Geschäftsführers

Seit dem Juli 2001 ist DI Dr. Adolf Groß mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 Prozent Geschäftsführer des EIV. Gleichzeitig ist er mit 50 Prozent als technischer Experte für Energieplanung in der Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa) im Amt der Vorarlberger Landesregierung angestellt. Darüber hinaus ist er einer der Geschäftsführer der Baubook GmbH und auch der Communal Labels GmbH.

Die Beschäftigung beim EIV ist über eine Nebenbeschäftigungsvereinbarung genehmigt. Von Dritten wird diese Konstellation kritisch gesehen. Aus Sicht des Vereinsvorstands und des zuständigen Landesrats überwiegen die Vorteile. Die Doppelfunktion wird als unbedenklich eingestuft.

Der technische Experte für Energieplanung ist Vertreter des Landes in Energiefragen, zuständig für die Konzeption energiepolitischer Maßnahmen und leitet den Fachbereich Energie. Er erarbeitet Stellungnahmen zu relevanten Themen, koordiniert die Umsetzung des Vorarlberger Energiekonzepts, berät Regierungsmitglieder in energiepolitischen Fragen, tritt als Sachverständiger im Bereich Energiewirtschaft auf und leitet die Arbeitsgruppe Klimaschutz des Landes.

Bewertung

Die Entlastung des Vorstands für das abgelaufene Geschäftsjahr erfolgt in der Generalversammlung überwiegend durch dieselben Personen, die in ihrer Funktion als Vorstandsmitglieder die Entscheidungsgewalt über die Vereinstätigkeiten inne haben. Um die Kontrollfunktion der Generalversammlung zu stärken und Funktionskollisionen zu minimieren, sollte der Vorstand entsprechend verkleinert werden. Erfahrungsgemäß ist ein kleiner Vorstand auch handlungsfähiger.

Die Vereinsorgane können ihre Kontroll- und Steuerungsfunktionen nur dann wahrnehmen, wenn sie über ausreichende Informationen verfügen. Aufgrund des deutlich gestiegenen Mitteleinsatzes sind nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs jährlich mindestens vier Vorstandssitzungen notwendig, um den Vorstand über das aktuelle Geschehen adäquat auf dem Laufenden zu halten.

Der Geschäftsumfang des EIV hat sich seit dem Jahr 2001 nahezu verdoppelt. Es stellt sich für den Vorstand die Frage, ob das für den Geschäftsführer ursprünglich gewählte Beschäftigungsausmaß noch angemessen ist.

Der Geschäftsführer des EIV hat bisher seine Funktionen mit beachtlichem Engagement wahrgenommen. Dennoch führt die Doppelfunktion zu fachlichen Überschneidungen. Daraus könnten Interessenskonflikte entstehen. Um diese zu vermeiden, ist nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs die Doppelfunktion kritisch zu hinterfragen.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, den Vorstand zu verkleinern.

Zudem empfiehlt der Landes-Rechnungshof, mindestens vier Vorstandssitzungen jährlich abzuhalten.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, die Geschäftsführerkapazität und die Doppelfunktion zu prüfen.

**Stellungnahme
Energieinstitut**

Über eine Verkleinerung des Vorstandes wurde bereits nach der letzten Prüfung des Landes-Rechnungshofs ausführlich diskutiert. Ein entscheidendes Argument für die aktuelle Konstellation ist der stattfindende Interessenausgleich, da im Vorstand viele wichtige Stakeholder vertreten sind. Diese Frage kann aber selbstverständlich einer neuerlichen Abwägung zugeführt werden.

Betreffend der „Doppelfunktion“ des Geschäftsführers ist festzuhalten, dass diese bis dato korrekt und ohne jede Unregelmäßigkeit durchgeführt wurde. Ein strenges Vieraugenprinzip und Aufgabentrennung in der Landesverwaltung sichert Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Da eine der Hauptzielsetzungen des Energieinstituts darin besteht, das Land in deren energiepolitischen Zielsetzungen zu unterstützen, sind keine essentiellen Interessenskonflikte vorhanden. Als tatsächlich „kritischer“ Punkt wird die hohe Arbeitsbelastung gesehen. Im Hinblick auf eine weitere Entwicklung des Energieinstituts wird diese Frage daher zu prüfen sein.

**Stellungnahme
Amt der Landes-
regierung**

Die Kombination der Funktionen des Geschäftsführers des Energieinstitutes und des technischen Experten für Energieplanung bringt auch Vorteile, weil so das Know-how sehr effizient genutzt werden kann. Diese Effizienzvorteile ergeben sich gerade auch deshalb, weil es zu fachlichen Überschneidungen kommt. Die Gefahr von Interessenskonflikten und damit verbundenen Nachteilen für das Land Vorarlberg wird als eher gering eingeschätzt.

Kommentar L-RH

Die Doppelfunktion des Geschäftsführers wird laut Aussage des Vorstandsvorsitzenden mit 1. Juli 2011 beendet. Der Grundsatz „Konzentration der Kräfte“ sollte in der Umsetzung der Energieautonomie nicht vernachlässigt werden. Es geht nicht nur darum, Doppelgleisigkeiten zu vermeiden. Vielmehr wird es notwendig sein, die verfügbaren Ressourcen wirtschaftlich einzusetzen und das vorhandene Know-how zu bündeln.

5 Finanzierung

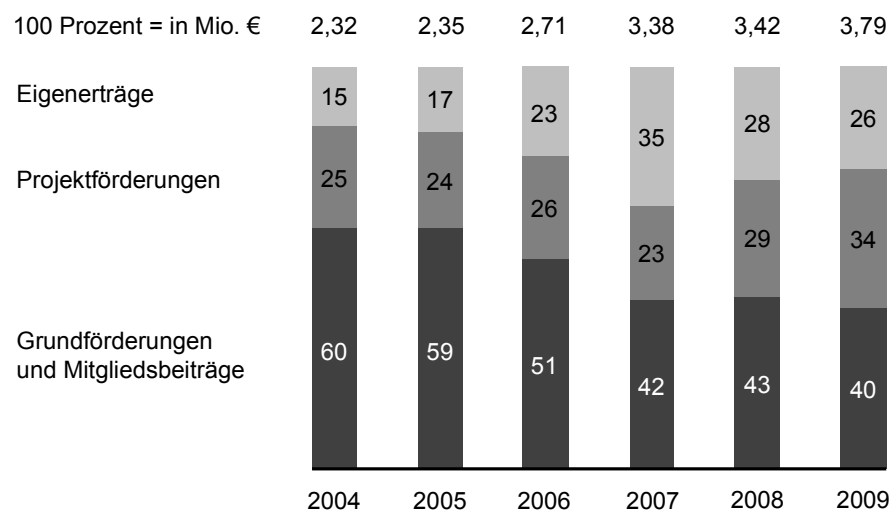
5.1 Finanz- und Ertragslage

Das EIV ist überwiegend durch Förderungen finanziert. Durch eine Vielzahl von Projekten gelang es, die Eigenerträge in den vergangenen Jahren zu steigern. Im Jahr 2009 betrug der kumulierte Ergebnisüberschuss des EIV € 1,17 Mio. Die Verwendung des Vermögens bedarf einer Beschlussfassung des Vorstands.

Situation

Die Gesamterträge des EIV stiegen von € 2,32 Mio. im Jahr 2004 auf € 3,79 Mio. im Jahr 2009 um 63 Prozent. Das EIV finanzierte sich im Jahr 2009 zu 74 Prozent durch Förderungen und Mitgliedsbeiträge und zu 26 Prozent durch Eigenerträge.

Ertragsentwicklung der Jahre 2004 bis 2009 in Mio. €



Quelle: Jahresabschlüsse EIV
Berechnungen und Darstellung: Landes-Rechnungshof

Die Förderungen betragen im Jahr 2009 insgesamt € 2,77 Mio. Sie bestehen etwa je zur Hälfte aus Grund- und Projektförderungen. Größter Fördergeber ist das Land mit einer Gesamtförderung in Höhe von € 1,62 Mio. im Jahr 2009. Die Erträge durch Mitgliedsbeiträge sind in den vergangenen Jahren weitgehend konstant. Im Jahr 2009 waren dies € 33.100.

Vom Jahr 2004 bis zum Jahr 2009 hat sich die Grundförderung von € 1,36 Mio. auf € 1,47 Mio. um 8 Prozent erhöht. Im Jahr 2009 stammen 53 Prozent der Förderung vom Land, 46 Prozent von der Illwerke/VKW-Gruppe und 1 Prozent von der Volksbank Vorarlberg. Die Grundförderung wird jährlich valorisiert und ist nicht an eine konkrete Leistungsvereinbarung gebunden.

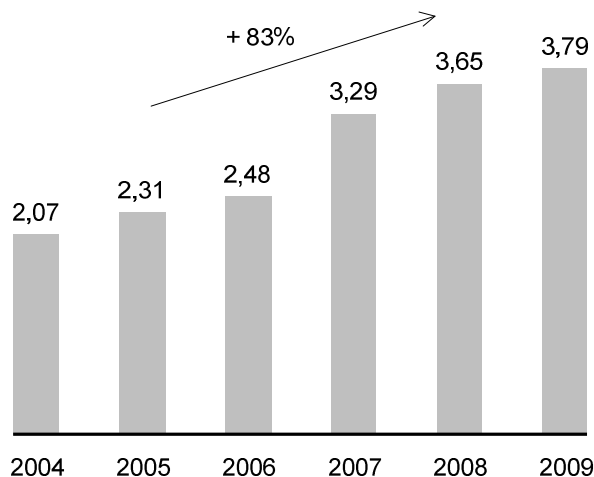
Die Projektförderungen erhöhten sich im Zeitraum von 2004 bis 2009 aufgrund verstärkter Aktivitäten im Projektbereich von € 0,58 Mio. auf € 1,31 Mio. um 126 Prozent. Knapp zwei Drittel der Projektförderungen wurden im Jahr 2009 vom Land ausbezahlt. Weitere 22 Prozent stammen von der Europäischen Union, 10 Prozent von Bundesministerien und 5 Prozent von anderen Organisationen wie beispielsweise der Österreichischen Energieagentur.

Durch Eigenerträge vereinnahmte das EIV im Jahr 2009 insgesamt € 985.000. Dazu zählen im Wesentlichen Honorareinnahmen, Kurs- und Seminargebühren, Beiträge der e5-Mitgliedsgemeinden sowie Erträge für Beratungsleistungen. Die Eigenerträge haben sich seit dem Jahr 2004 nahezu verdreifacht. Die Steigerung ist einerseits auf das Wachstum des EIV zurückzuführen. Andererseits haben sich die Erträge durch die vorübergehende Einhebung von Energieausweisgebühren in den Jahren 2008 und 2009 erhöht. Die überdurchschnittliche Steigerung vom Jahr 2006 auf das Jahr 2007 um € 560.700 resultiert aus Einnahmen für die Veranstaltung der internationalen Passivhaustagung.

Aufwendungen

Die Aufwendungen erhöhten sich vom Jahr 2004 bis zum Jahr 2009 um 83 Prozent von € 2,07 Mio. auf € 3,79 Mio. Der Personalaufwand bildet mit 62 Prozent im Jahr 2009 die größte Aufwandsposition. Er hat sich seit dem Jahr 2004 mehr als verdoppelt. Die Personalkapazität ist im selben Zeitraum um 94 Prozent gestiegen.

Aufwandsentwicklung der Jahre 2004 bis 2009 in Mio. €



Quelle: Jahresabschlüsse EIV
Berechnungen und Darstellung: Landes-Rechnungshof

Der externe Produkt- und Projektaufwand beträgt im Jahr 2009 insgesamt € 1,03 Mio. bzw. 27 Prozent der Aufwendungen. Im externen Produkt- und Projektaufwand sind vor allem Honorare für Experten, Reise- und Fortbildungskosten, Kosten für Inserate, Internetdarstellung, Drucke und Broschüren sowie Veranstaltungsaufwand enthalten. Seit dem Jahr 2004 hat sich der externe Produkt- und Projektaufwand um 63 Prozent erhöht. Dies ist vor allem auf eine Steigerung bei den Aufwendungen für Honorare externer Experten zurückzuführen. Die deutliche Erhöhung vom Jahr 2006 auf das Jahr 2007 um 79 Prozent ergibt sich aus dem Mehraufwand für die Durchführung der internationalen Passivhaustagung.

Im Jahr 2009 betragen die sonstigen Aufwendungen 9 Prozent der gesamten Aufwendungen. Darin sind insbesondere Miet-, Büro- sowie Rechts- und Beratungsaufwand enthalten.

Ergebnisentwicklung Das EIV konnte in den vergangenen fünf Jahren – mit Ausnahme des Jahres 2008 – einen Gewinn erzielen. Das negative Ergebnis im Jahr 2008 ist durch ein mündlich vereinbartes EU-Projekt entstanden, das erst eineinhalb Jahre später schriftlich zugesagt wurde. Der Förderbetrag konnte daher erst in den Jahren 2009 und 2010 verbucht werden. Aufwendungen für dieses Projekt wurden jedoch schon ab dem Jahr 2008 getätigt.

Vermögenssituation Das Gesamtvermögen des EIV beträgt im Jahr 2009 insgesamt € 1,68 Mio. Davon sind 40 Prozent aushaftende Kostenersätze, 25 Prozent Wertpapiere und Beteiligungen sowie 13 Prozent sonstige Forderungen aus Abfertigungsversicherungen und Refundierungen von Gemeinden. Die übrigen 22 Prozent der Aktiva sind Guthaben bei Banken, Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände. Das Finanzanlagevermögen hat sich von € 3.400 im Jahr 2004 auf € 420.300 im Jahr 2009 erhöht. Dies ergibt sich aus der Veranlagung von liquiden Mitteln in Wertpapiere. Die Beteiligungen an der Baubook GmbH und der Communal Labels GmbH betragen im Jahr 2009 insgesamt € 20.900.

Im Jahr 2009 sind knapp 70 Prozent der Passiva Kapitalrücklagen. Die übrigen 30 Prozent sind sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

Sammelt ein gemeinnütziger Verein ein unangemessen hohes Vermögen an, kann er seine abgabenrechtlichen Begünstigungen verlieren. Um dem entgegen zu wirken, muss ein Beschluss des Vorstands vorliegen der das Vermögen für einen konkreten Zweck, wie z.B. ein Bauvorhaben, widmet. Ein derartiger Beschluss für eine geplante Mittelverwendung liegt bislang nicht vor.

Das Halten einer Finanzreserve in Höhe eines durchschnittlichen Jahresbedarfs an notwendigen Mitteln kann in der Regel noch als zulässig betrachtet werden. Das EIV hat im Jahr 2009 einen kumulierten Ergebnisüberschuss in Höhe von € 1,17 Mio. Das durchschnittliche working capital des Jahres 2009 beträgt € 766.400.

Bewertung

Das EIV finanziert sich überwiegend durch Förderungen. Der direkte Finanzierungsbeitrag des Landes erhöhte sich seit dem Jahr 2004 um 43 Prozent. Aus Sicht des Landes-Rechnungshofs sollte die Gewährung der Grundförderung durch das Land an einen Leistungsauftrag gebunden sein.

Die Ergebnisentwicklung des EIV ist überwiegend auf Steigerungen im Bereich Projektentwicklungen seit dem Jahr 2008 zurückzuführen. Damit sind nicht nur die Förderbeiträge des Landes zur Projektfinanzierung, sondern auch die Eigenerträge gestiegen. Die Einhebung von Energieausweisgebühren in den Jahren 2008 und 2009 sowie die internationale Passivhaustagung im Jahr 2007 haben zu einer vorübergehenden Erhöhung der Einnahmen geführt. Kritisch bewertet der Landes-Rechnungshof, dass ohne Vorliegen einer schriftlichen Förderzusage bereits relativ hohe Projektaufwendungen getätigt werden.

Werden in einem Verein Reserven für bestimmte Zwecke gebildet, kommt der Nachweisführung eine zentrale Bedeutung zu. Da beim EIV derzeit kein Beschluss des Vorstands vorliegt, für welchen Zweck die Rücklagen zu verwenden sind, wäre auch eine teilweise Rückführung an das Land denkbar.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt dem Land, die Gewährung der Grundförderung an einen konkreten Leistungsauftrag zu binden.

Zudem empfiehlt der Landes-Rechnungshof, über die Verwendung des Vermögens einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Stellungnahme Energieinstitut

Der Begriff Förderungen erscheint zumindest missverständlich verwendet. Das Energieinstitut erhielt, außer einer in den meisten Jahren stattgefundenen Indexanpassung, keine Erhöhung der Grundförderung, welche heute rund 40 Prozent der Gesamteinnahmen ausmacht. Sämtliche Einnahmensteigerungen sind auf Projektfinanzierungen, auf Leistungsaufträge (EU, Bund, Land, usw.) und auf Entgelte für Dienstleistungen (z.B. Beratungen, Mitgliedsbeiträge, Bildungseinnahmen, etc.) zurückzuführen. Auf Basis des Auftrags und der Vereinbarung, dass im Wesentlichen keine klassischen Umsetzungsleistungen angeboten werden, ist es logisch, dass ein großer Teil der Finanzierung von Leistungen letztlich der öffentlichen Hand (EU-Forschungsgelder, Bundesprogramme, Direktaufträge der öffentlichen Hand, etc.) zuzuordnen ist.

Aus unserer Sicht ist ein konkreter Leistungsauftrag für die Grundförderung in hohem Ausmaß vorhanden. Elemente dazu sind die Statuten, das Zielbild und im Detail das jährlich zu erstellende (und zu beschließende), sehr ausführliche Jahresarbeitsprogramm mit der Budgetplanung. Diese macht vollständig ersichtlich, für welche Zwecke letztlich Grundfördermittel eingesetzt werden.

**Stellungnahme
Amt der Landes-
regierung**

Im Bericht des Landes-Rechnungshofes wird ausgeführt, dass der direkte Finanzierungsbeitrag des Landes sich seit dem Jahr 2004 um 43 Prozent erhöht hat. Hiezu ist anzumerken, dass seitens des Landes zwischen einer Grundförderung und dem Ankauf von konkreten Leistungen unterschieden wird. Durch die angeführte Formulierung könnte der Eindruck entstehen, dass das Energieinstitut Vorarlberg zu 43 Prozent durch das Land gefördert wird.

Die Grundförderung hat sich seit 2004 bis 2010 um € 60.000 erhöht. Das entspricht einer Steigerung um 8,22 Prozent in sieben Jahren. Einen konkreten Leistungsauftrag dazu gibt es nicht. Ein Leistungsauftrag dient grundsätzlich dazu, Ziele auf deren Erfüllung zu evaluieren, Fehlentwicklungen zu vermeiden und Maßnahmen zur Gegensteuerung zu treffen.

Das Jahresarbeitsprogramm des Energieinstitutes Vorarlberg wird vom Vorstand beschlossen. Durch die regelmäßigen Sitzungen des Vorstandes und die dort getroffenen Entscheidungen liegt eine direkte Einflussmöglichkeit seitens des Landes vor. Korrekturen des Aufgabenportfolios sind jederzeit möglich. Durch diese Einflussnahme erfolgt eine laufende Kontrolle des Landes über die inhaltliche Ausrichtung des Energieinstitutes Vorarlberg und damit die Verwendung der Grundförderung. Dies kann durchaus als indirekter Leistungsauftrag interpretiert werden.

Der Ankauf von zusätzlichen Leistungen erfolgt auf Grundlage eines Angebotes des Energieinstitutes Vorarlberg. Die Abrechnung erfolgt anhand von Leistungsausweisen, in denen die erbrachten Leistungen beschrieben sind. Seitens des Landes wird das Energieinstitut Vorarlberg als externer Anbieter gesehen.

Kommentar L-RH

In der Gewinn- und Verlustrechnung des EIV wird klar zwischen Grundförderung sowie Projektförderungen und Eigenertträgen unterschieden. Das Land bringt in seiner Stellungnahme eindeutig zum Ausdruck, dass es keinen konkreten Leistungsauftrag zur Grundförderung gibt. Aus den Instrumentarien des EIV, wie Statuten, Zielbild oder Arbeitsprogramm, ist zwar indirekt ein Leistungsauftrag ableitbar, dieser kann jedoch einen Kontrakt zwischen Land und EIV nicht ersetzen.

Eine Einflussmöglichkeit des Landes im EIV ist über den Vorstand gegeben. Die Organe des Vereins haben jedoch die Interessen des Vereins zu vertreten.

Das Land weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass der Ankauf von Leistungen auf Grundlage von Angeboten des EIV erfolgt und das EIV als externer Anbieter zu sehen ist. Diesem Grundsatz folgend, wären Leistungen jedenfalls auszuschreiben, was derzeit nicht geschieht.

5.2 Baubook GmbH

Seit dem Jahr 2008 ist die Baubook GmbH ein Beteiligungsunternehmen des EIV. Die Anlaufphase ist mit Verlusten verbunden. Mit der Verrechnung sämtlicher Kosten könnten die vereinbarte Kostenteilung und die vollständige Darstellung der Schuldverhältnisse gewährleistet werden. Die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells sollte geklärt werden.

Situation

Im Jahr 2008 gründete das EIV gemeinsam mit dem Österreichischen Institut für Baubiologie und Bauökologie (IBO) die Baubook GmbH. Beide Institute sind zu 50 Prozent an der Gesellschaft beteiligt. Geschäftsführer sind der Geschäftsführer des EIV und der erste Vizepräsident des IBO.

Vor Gründung der Baubook GmbH stellten das EIV und das IBO eigenständig Produktwissen für den Bau zur Verfügung. Die Vorarlberger „öbox“ war ausgerichtet auf Produktmerkmale, die für die Wohnbauförderung relevant sind. Es handelt sich um eine Teildeklaration von Produkten. Die Wiener „ixbau“ ging den Weg der Volldeklaration von Produkten mit dem Ziel, ökologisches Wissen zu Produkten zu speichern. Die Geschäftsmodelle zur Vermarktung der Informationen sind unterschiedlich. Die Eintragung von Produkten ist für Hersteller bei „ixbau“ kostenlos und bei „öbox“ kostenpflichtig. Bei der Nutzung verhält es sich umgekehrt. Profinutzer bezahlen für die Inanspruchnahme von „ixbau“. Die Nutzung von „öbox“ ist kostenlos. Die Zusammenarbeit beider Initiativen wurde vom Bund als Fördergeber forciert und mündete in der Gründung der Baubook GmbH. Im Jahr 2010 ist die technische Zusammenführung beider Datenbanken vorgesehen.

Daten und weitere Services werden im Rahmen von Lizenzmodellen auch anderen Bundesländern und speziellen Zielgruppen, wie z.B. öffentlichen Bauträgern, zur Verfügung gestellt. Wie das Geschäftsmodell künftig aussehen wird, war zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht restlos geklärt.

Kostenverrechnung Der Gesellschaftsvertrag der Baubook GmbH vom 11. Juli 2008 sieht eine Verteilung der Ergebnisse zwischen den Beteiligten im Verhältnis 1:1 vor. In einem Gesellschafterbeschluss vom selben Tag wird vereinbart, dass bis zum Jahr 2018 Gewinne so lange im Verhältnis 2:1 zugunsten des EIV ausgeschüttet werden, bis 50 Prozent der vor Gründung getätigten Entwicklungsausgaben des EIV in Höhe von € 280.000 gedeckt sind.

Für die Baubook GmbH wurde im Jahr 2008 ein Businessplan erstellt und genehmigt. Bis zum Jahr 2012 entstehen demnach Verluste in Höhe von € 167.000. Mit Ende des Jahres 2009 weist die Baubook GmbH kumulierte Verluste in Höhe von € 20.410 aus. Hinzu kommen von den Gesellschaftern nicht verrechnete Entwicklungsausgaben in Höhe von insgesamt € 210.000, die vor der Gründung entstanden sind. Zudem wurden seit der Gründung Leistungen in Höhe von mindestens € 165.000 nicht verrechnet. Die Verrechnung der Förderungen zum Projekt „baubook plus“ scheint in den Büchern der Baubook GmbH oder des EIV nicht auf.

Bis April 2010 verfügte die Baubook GmbH über kein eigenes Personal. Es gibt eine Vereinbarung, dass das EIV jährlich 3.000 Stunden und das IBO jährlich 1.500 Stunden für die Baubook GmbH leisten und verrechnen. Im Jahr 2009 leistete das EIV 3.384 Stunden, das sind 2,01 VZÄ. Die Geschäftsführer der Baubook GmbH und des IBO verzichteten auf eine Verrechnung von 60 Prozent der Stunden. Diese Kostenteilung ist aus den vertraglichen Unterlagen nicht nachvollziehbar. Der Vorstand hat keine Kenntnis über die tatsächliche finanzielle Situation, da nicht verrechnete Leistungen in den Büchern nicht aufscheinen. Auch erfolgte keine Beschlussfassung über den Verzicht auf Leistungsverrechnung.

Bewertung Die Baubook GmbH ist mittelfristig nicht profitabel. Bis zum Jahr 2012 wird die Deckung der Betriebskosten angestrebt. Wie die Amortisation der bisherigen Kosten in Höhe von insgesamt mindestens € 395.000 erfolgen soll, ist nicht nachvollziehbar. Diese Amortisation ist nur langfristig möglich. Dem entsprechend ist die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells zu prüfen. Nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs sind in diesem Zusammenhang auch mögliche weitere Kooperationen und Alternativen wie ein Verkauf oder ein Contracting Out zu erörtern und zu bewerten. Der Vorstand hat zu entscheiden, ob baubook zum Kerngeschäft des EIV gehört und künftig weitergeführt werden soll.

Der Businessplan der Baubook GmbH wurde nur scheinbar eingehalten. Nicht verrechnete Kosten verfälschen das Ergebnis der Baubook GmbH und belasten das EIV unverhältnismäßig stark. Nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs hat die Verrechnung sämtlicher Kosten und damit die Darstellung der tatsächlichen Schuldverhältnisse der Baubook GmbH in ihrer Bilanz zu erfolgen, um dem Vorstand die notwendige Transparenz zu gewährleisten. Auch die Einhaltung der vereinbarten Kostenteilung ist damit erreichbar.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, im Vorstand die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells zu klären und eine Entscheidung über die Fortführung des baubook zu treffen.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, die vereinbarte Kostenteilung zwischen den Gesellschaftern sicherzustellen.

**Stellungnahme
Energieinstitut**

Die baubook ist aus der Zusammenführung der öbox und der ixbau entstanden. Auch ohne dies wäre die öbox weitergeführt worden. Der Arbeitsaufwand für die öbox betrug ca. 3.000 h pro Jahr, der vereinbarungsgemäß auch in die baubook eingebracht wird (der Arbeitsaufwand der ixbau lag bei rund 1.500 h jährlich). Von vornherein war klar, dass diese Kosten in einer Aufbauphase nicht aufgebracht werden können. Auch die öbox war nicht in der Lage die Kosten zu erwirtschaften.

Deswegen wurde auch vereinbart, in diesem Verhältnis (2 (EIV):1 (IBO)) Arbeitsleistungen einzubringen und damit auch allenfalls nicht verrechenbare Arbeitsleistungen in diesem Verhältnis zu tragen. Das ist sinngemäß auch im zitierten Gesellschafterbeschluss verankert. Allerdings erfolgte dies in nachträglicher Sicht nicht präzise genug, sodass auch andere Interpretationen dieses Sachverhaltes, wie das etwa der Landes-Rechnungshof vorliegend tut, prinzipiell nachvollziehbar sind.

Durch die Gründung der baubook sind die Neudeklarationen von Produkten stark angestiegen (mehr als verdoppelt). Die Zielsetzung, dass ab 2012 ein positiver Betrieb der baubook möglich ist, ist nach wie vor realistisch, der Businessplan wurde bereits überarbeitet. Tatsächlich sind aber höhere Investitionen in Programmierarbeiten notwendig gewesen als vorhergesehen. Dies hat dazu geführt, dass vorübergehend weniger eigene Arbeitszeit als geplant verrechnet werden konnte. Daher laufen auch bereits Gespräche, die ab einem positiven Betriebsergebnis rückzuerhöhenden Kosten (im Verhältnis 2:1 für das Energieinstitut) zu erhöhen. Ebenso laufen bereits Gespräche mit Steuerexperten, wie die bilanzielle Aussagekraft der baubook verbessert werden könnte.

Sehr wichtig erscheint uns aber kurz auf die Grundidee hinzuweisen. Die baubook ist im Sinne unseres Auftrags eine für alle Nutzer kostenfreie Datenbank, die es ermöglicht, gezielt Bauprodukte zu suchen und zu vergleichen. Für den Konsumenten wäre es ansonsten de facto fast unmöglich einen qualitätsgesicherten Überblick über das riesige Angebot an Bauprodukten zu erlangen. Die baubook enthält über grundlegende Produktinformationen hinaus alle Daten für die Erstellung eines für die Erlangung einer Wohnbauförderung notwendigen Gebäudeausweises sowie die Daten zur Erstellung von Energieausweisen. Auch diese Daten sind kostenfrei abrufbar. Das reduziert die Kosten für den Bauherrn doppelt. Einerseits entsteht bei den Herstellern ein Wettbewerb, andererseits reduziert das in hohem Ausmaß die aufwendige Beschaffung von Daten für die Baueingabe oder die Wohnbauförderung.

Der finanzierungs- bzw. förderungsstrategische Aspekt durch die baubook-Gründung liegt darin, dass es dadurch mittelfristig möglich wird, eine umfangreiche Dienstleistung für nachhaltiges Bauen kostenfrei aufrecht zu erhalten und auf öffentliche Mittel vollständig verzichten zu können.

Hier sei deshalb nur angemerkt, dass sich das Energieinstitut in den letzten Jahren äußerst erfolgreich entwickelt und eine intensive Wachstumsphase erlebt hat, die ohne Realerhöhung der Grundfinanzierung realisiert wurde. Eine Konsolidierung ist nun intensiv im Gange. So wurden beispielsweise die Controllinginstrumente wesentlich ausgebaut und verbessert, organisatorische Veränderungen vorgenommen und eine neue Unternehmensstruktur fertiggestellt. Derzeit finden im Rahmen des Konsolidierungsprozesses beispielsweise weiters eine Neugestaltung der vielfältig entstandenen Bildungsangebote sowie eine Professionalisierung der Forschungsantragskompetenz statt. Im Zuge der Fertigstellung der Ergebnisse von Energiezukunft Vorarlberg wird eine Prüfung auf notwendige Anpassungen, Ergänzungen, Veränderungen, etc. erfolgen. Insgesamt befinden wir uns in einem stark und weiter an Bedeutung gewinnenden Thema, dem wir auch in Zukunft chancennutzend und kooperierend begegnen wollen.

Kommentar L-RH

Derzeit besteht keine Transparenz über den wirtschaftlichen Erfolg der Baubook GmbH, da wesentliche Leistungen in den Büchern nicht abgebildet sind. Der Geschäftsführer agierte in diesem Fall ohne die erforderlichen Vorstandsbeschlüsse. Die Information einzelner Vorstandsmitglieder ersetzt nicht die Beschlussfassung durch den Vorstand und die Protokollierung seiner Entscheidungen.

Das im Businessplan angestrebte positive Ergebnis ist nur zu erreichen, wenn Leistungen nicht verrechnet werden. Durch die bestehende Praxis, den Businessplan laufend zu adaptieren, hat der Vorstand keine Übersicht.

Bregenz, im September 2010

Der Direktor

Dr. Herbert Schmalhardt

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
Art.	Artikel
Bautechnik- verordnung	Verordnung der Landesregierung über die technischen Erfordernisse von Bauwerken, LGBl. Nr. 83/2007 idgF
BGBI.	Bundesgesetzblatt
bzw.	beziehungsweise
CEPHEUS	Cost Efficient Passive Houses as EUropean Standards
CO ₂	Kohlendioxid
d.h.	das heißt
e. Gen.	eingetragene Genossenschaft
EIV	Energieinstitut Vorarlberg
Energieausweis- Vorlage-Gesetz	Bundesgesetz über die Pflicht zur Vorlage eines Energieausweises beim Verkauf und bei der In-Bestand-Gabe von Gebäuden und Nutzungsobjek- ten, BGBl. I Nr. 137/2006
EU	Europäische Union
EU-Gebäude- richtlinie	Richtlinie 2002/91/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2002 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden; Richtlinie 2002/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Neufassung)
eza!	Energie- und Umweltzentrum Allgäu
FHV	Fachhochschule Vorarlberg GmbH
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GRIPS	Grenzüberschreitendes Initiativprogramm für das Sanieren
IBO	Institut für Baubiologie und Bauökologie
IKS	Internes Kontrollsystem
KEA	Klima- und Energieagentur Baden Württemberg
kWh	Kilowattstunden
Mio.	Million(en)
Nr.	Nummer
OIB	Österreichisches Institut für Bautechnik
p.a.	per anno
u.a.	unter anderem
VerG	Bundesgesetz über Vereine
VKW	Vorarlberger Kraftwerke
VOGEWOSI	Vorarlberger gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH
VZÄ	Vollzeitäquivalente
z.B.	zum Beispiel

Glossar

20/20/20 Energie- und Klimapaket	Die EU beschloss im Jahr 2007 verbindliche Vorgaben in einem integrierten Energie- und Klimapaket. Der sogenannte 20/20/20-Beschluss ist am 25. Juni 2009 in Kraft getreten. Er sieht vor, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 um 20 Prozent zu verringern, den Anteil erneuerbarer Energien am EU-weiten Energieverbrauch von derzeit 8,5 auf 20 Prozent anzuheben und den Anteil an Biokraftstoffen auf 10 Prozent zu erhöhen.
Baubiologie	Die Baubiologie beschäftigt sich mit dem Einfluss der gebauten Wohnumwelt auf die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen sowie die praktische Anwendung dieses Wissens im Bauen. Es werden Wechselwirkungen untersucht, die das Wohlbefinden einer Wohn-, Arbeits- oder Erholungsumgebung beeinflussen können, wie z.B. elektromagnetische Felder oder die Licht- und Farbgestaltung.
Bauökologie	Die Bauökologie ist die Lehre von den Auswirkungen von Bauvorhaben auf Lebewesen und ihre Umwelt. Sie behandelt Themen, wie z.B. Energiebedarf, Treibhauseffekt oder Ozonabbau.
Energieausweis	Ein Energieausweis beschreibt den berechneten energietechnischen Zustand einer Gebäudehülle und von Teilen der Haustechnik auf Basis eines normierten Benutzerverhaltens.
Energieeffizienz	Die Energieeffizienz ist das Verhältnis zwischen energetischem Aufwand und daraus gezogenem Nutzen. Energieeffizienz ist nicht immer mit Energiesparen gleichzusetzen. Während Energiesparen primär auf die Senkung des Einsatzes von Energieträgern abzielt, stellt die Energieeffizienz weniger auf die quantitative Minimierung als auf die Nutzung der Energieträger ab.
Gebäudeausweis	Der Gebäudeausweis ist der Typenschein eines Hauses, in dem Energieeffizienz sowie ökologische und baubiologische Gebäudequalität auf einen Blick erfasst werden können.
Geothermie	Geothermie oder Erdwärme bezeichnet die thermische, im erreichbaren Teil der Erdkruste gespeicherte Energie. Der Begriff ist ebenfalls eine Bezeichnung für die wissenschaftliche und technische Auseinandersetzung mit Fragen der Erdwärmennutzung.
Graue Energie	Als graue Energie wird jene Energiemenge bezeichnet, die für Herstellung, Transport, Lagerung, Verkauf und Entsorgung eines Produktes benötigt wird.
Heizwärmebedarf	Unter dem Heizwärmebedarf ist der theoretisch zu erwartende Wärmebedarf für ein Gebäude in kWh pro Jahr und Bezugsfläche zu verstehen.



Passivhaus	Der Begriff "Passivhaus" bezeichnet einen Baustandard, bei dem ohne aktives Heizsystem sowohl im Winter als auch im Sommer eine behagliche Temperatur erreicht werden kann. Der überwiegende Teil des Wärmebedarfs wird aus passiven Quellen gedeckt, wie Sonneneinstrahlung sowie Abwärme von Personen und technischen Geräten. Der Restwärmebedarf wird durch eine zentrale Be- und Entlüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung abgedeckt. Ein Passivhaus hat einen Heizwärmebedarf von weniger als 15 kWh pro m ² und Jahr und einen Primärenergiebedarf einschließlich Warmwasser und Haushaltsstrom von unter 120 kWh pro m ² und Jahr.
Photovoltaik	Photovoltaik ist die direkte Umwandlung von Sonnenenergie in elektrische Energie mittels Solarzellen.
Primärenergie	Als Primärenergie wird jene Energieart und -menge bezeichnet, die den genutzten natürlichen Quellen entnommen wird. Werden beispielsweise aus Erdöl in einer Raffinerie Benzin und Dieselkraftstoff gewonnen, treten hierbei Energieverluste auf. Die Energie des ursprünglichen Erdöls wird hier als die Primärenergie bezeichnet, die verbleibende Energie im Kraftstoff ist Sekundärenergie.
Solararchitektur	Die Solararchitektur beschreibt eine Form des Bauens, bei der die Möglichkeiten zur passiven (Heizung, Warmwasser, Strom) und aktiven Nutzung von Sonnenenergie optimal ausgenutzt werden. Ziel ist es, möglichst viel Sonnenenergie zur Heizung und Kühlung des Innenraums des Gebäudes zu verwerten und ihn mit kleinem Heizenergiebedarf und ohne Kühlenergiebedarf während allen Jahreszeiten im Komfortbereich zu halten.
Solarthermie	Solarthermie ist die Umwandlung der Sonnenenergie in nutzbare Wärmeenergie.